



Nordrhein-Westfalen:
Land der neuen Chancen.



Koalitionsvereinbarung

**von CDU und FDP
zur Bildung einer neuen Landesregierung
in Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf, 20. Juni 2005

Nordrhein-Westfalen – Land der neuen Chancen: Mut zur Selbstbestimmung

Nordrhein-Westfalen ist ein starkes Land in der Mitte Deutschlands und im Herzen Europas. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen haben mit ihrer Arbeit die Bundesrepublik Deutschland nach vorne gebracht. Aber seit langem hat die Politik in Nordrhein-Westfalen es versäumt, die Herausforderungen der Globalisierung, der Wissensgesellschaft und der demographischen Entwicklung anzunehmen. Sie hat versäumt, neue Chancen zu ergreifen und den Wandel dynamisch und sozial gerecht zu gestalten.

Die Folge der Versäumnisse ist ein Vertrauensverlust der Menschen in die Fähigkeit der Politik, die großen Probleme Nordrhein-Westfalens zu bewältigen. Massenarbeitslosigkeit, hohe Verschuldung, Wachstumsschwäche und ein ungerechtes Bildungssystem, das den Kindern und Jugendlichen Chancen vorenthält, haben dazu beigetragen, dass die Menschen mit Sorgen und Ängsten statt mit Zuversicht und neuen Hoffnungen in die Zukunft blicken.

Die Bürgerinnen und Bürger haben deshalb am 22. Mai 2005 der Koalition der Mitte aus CDU und FDP ein klares Mandat für einen Politikwechsel gegeben. Sie wollen nicht, dass unser Land noch weiter zurückfällt. Sie erwarten einen Kurswechsel und eine Wende zum Besseren.

Die Bürgerinnen und Bürger haben der Koalition der Mitte den Auftrag gegeben, Arbeit, Wachstum und Bildung ins Zentrum der Anstrengungen zu rücken, damit Nordrhein-Westfalen wieder an die Spitze kommen kann. Die Koalition der Mitte nimmt diese Herausforderung an.

Die Menschen in Nordrhein-Westfalen wissen: Es wird kein leichter Weg. Angesichts tiefer Verschuldung des Landes und der wirtschaftlichen Strukturkrise sind die Spielräume eng. Die Bürgerinnen und Bürger wissen: Geschenke sind nicht zu erwarten. Die Ausgaben des Landes müssen zurückgefahren werden. Die Staatsquote muss gesenkt werden. Das Land hat kein Geld für Konjunkturprogramme. Das Land hat kein Geld für staatlich finanzierte Großprojekte. Wir müssen uns konzentrieren auf den Erhalt bzw. die Ergänzung der vorhandenen Infrastruktur. Vieles, was früher der Staat gemacht hat, muss künftig mit Hilfe Privater getan werden.

Die Koalition der Erneuerung macht eine Politik der Ehrlichkeit. Sie wird sich der

Wirklichkeit stellen, statt Probleme zu verschleiern. Der Haushalt des Landes muss saniert werden, damit Nordrhein-Westfalen wieder nach vorn kommt und es allen wieder besser geht. Das wird gelingen. Aber es kostet Opfer. Es dauert länger als eine Legislaturperiode. Und es gelingt auch nur dann, wenn alle Bürgerinnen und Bürger neue Zuversicht fassen und mit anpacken.

Wir brauchen Wachstum. Wachstum braucht Freiheit. Wachstum schafft Beschäftigung, und sozial ist, was Arbeit schafft. Für Wachstum und Arbeit wollen wir Kräfte entfesseln, die in jedem Einzelnen liegen. Wir vertrauen auf die Stärke der Menschen. Unsere Politik will die Bürger nicht regulieren, sondern die Ordnung der Sozialen Marktwirtschaft neu beleben, in der die Menschen ihre Stärken zum Wohle aller entfalten können. Wir wollen mehr Selbstbestimmung wagen. Dafür müssen wir gemeinsam die Proportionen wieder zurechtrücken, die aus dem Lot geraten sind: Freiheit vor Gleichheit, Privat vor Staat, Erarbeiten vor Verteilen, Verlässlichkeit statt Beliebigkeit.

Wir wollen Nordrhein-Westfalen zu einem Land der neuen Chancen machen. Dafür gibt es einen klaren Kurs.

- Wir vertrauen auf die Fähigkeiten der Menschen statt auf die Regulierung durch Staat und Bürokratie.
- Wir vertrauen auf Wachstum und wirtschaftliche Chancen für nachhaltige Arbeitsplätze, statt Wachstum zu blockieren und Vergangenes zu konservieren.
- Wir vertrauen auf Bildung, Wissen und Forschung, damit jeder sein Bestes geben kann, statt alle dem Mittelmaß zu überlassen.

Wir werden für diese neuen Chancen arbeiten, damit Nordrhein-Westfalen wieder auf die Erfolgsspur kommt, auf der sich Wachstum und soziale Gerechtigkeit in größtmöglicher Freiheit verbinden.

Inhalt

I. Neue Chancen für Wachstum, Arbeit und Soziales

- Wachstum und Beschäftigung
- Weniger Staat – Mehr Selbstbestimmung
- Haushalt und Finanzen
- Arbeit, Gesundheit, Soziales
- Innovation
- Medien
- Verkehr
- Europa und Internationales

II. Neue Chancen für Bildung

- Schulen
- Hochschulen
- Kinder, Jugend, Frauen und Familie
- Kultur

III. Neue Chancen für Selbstbestimmung und Sicherheit

- Föderalismus
- Inneres
- Justiz und Recht
- Kommunen

IV. Neue Chancen für eine menschliche Lebenswelt

- Integration
- Sport
- Ländlicher Raum
- Umwelt- und Naturschutz
- Verbraucherschutz
- Wohnen und Bauen

V. Kooperation der Partner

VI. Kabinett

I. Neue Chancen für Wachstum, Arbeit und Soziales

Wachstum und Beschäftigung

Wir wollen Nordrhein-Westfalen zu einem Land der neuen Chancen machen. Die Stärkung des Wachstums, die Sicherung bestehender Arbeitsplätze und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für zukunftssichere neue Arbeitsplätze sind vorrangige Ziele der Koalition der Mitte.

In unserem Land gibt es Arbeit für alle, aber zu wenig Arbeitsplätze. Seit Jahrzehnten ist es immer weniger gelungen, die vorhandene Arbeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einmünden zu lassen. Stattdessen sind immer mehr Arbeitsplätze weggefallen. Eine Million Arbeitslose mit ihren Angehörigen sind die unmittelbar Leidtragenden dieser Entwicklung.

Die Wähler haben die Koalition der Mitte mit einem politischen Neuanfang beauftragt. Die Koalitionspartner sehen in diesem Wählervotum den Auftrag zur Wiederbelebung der Sozialen Marktwirtschaft. Wir wollen wirtschaftliche Vernunft und soziale Gerechtigkeit miteinander verbinden.

Wir wollen die Chancen dafür verbessern, dass diejenigen, die ohne Arbeit sind, wieder selbst für sich und ihre Familien sorgen können. Jeder Arbeitslose, der neue Beschäftigung findet, ist ein Gewinn für uns alle. Es ist eine nicht vertretbare Einschränkung von Selbstbestimmung, wenn Arbeit so teuer ist und die Zugangsschwellen zum Arbeitsmarkt so hoch liegen, dass Millionen Menschen ausgeschlossen bleiben.

Selbständige, Freiberufler, Handwerker und Unternehmer sollen wieder die Freiheit haben, marktkonforme Entscheidungen zu treffen, die Entdeckungsfunktion des Marktes zu nutzen und Wettbewerbsvorteile zu ergreifen. Es ist eine nicht vertretbare Einschränkung von Selbstbestimmung, wenn sie durch Reglementierungen, staatliche Konkurrenz und wettbewerbsschädliche Steuer- und Abgabelasten gehindert werden, in unserem Land wieder mehr zu unternehmen und Werte zu schaffen, die allen zugute kommen.

Wirtschaft wird von Menschen gemacht. Von ihrer Innovationsbereitschaft, ihrem Wagemut und ihrer Qualifikation hängen Wohlstand, Sicherheit und Zukunft unseres Landes ab. In Nordrhein-Westfalen soll eine neue Kultur der Selbständigkeit entstehen. Dies gilt gleichermaßen für Unternehmer und Arbeitnehmer. Unser Land braucht mehr unternehmerisch denkende Arbeitnehmer und mehr dynamische Unternehmer. Gründer wollen wir nachhaltig ermutigen. Bestehende Hemmnisse für

Existenzgründungen, für Kreativität und Innovationsbereitschaft wollen wir beseitigen.

Die Soziale Marktwirtschaft verpflichtet zur Ordnungspolitik. Ordnungspolitik bedeutet: einen Rahmen setzen, aber nicht alles staatlich reglementieren. Die Koalitionspartner sind sich darin einig, dass die staatliche Regelungspolitik und die staatliche Bevormundung, die unser Land bislang lähmen, durch Ordnungspolitik abgelöst werden sollen. Das bedeutet die Beschneidung staatlicher Macht zugunsten der Freiheit, den Verzicht auf eine Vielzahl staatlicher Interventions- und Subventionsmöglichkeiten und den weitgehenden Fortfall der wirtschaftlichen Betätigung des Staates. So ist in unserem Land schon einmal die Grundlage für den „Wohlstand für alle“ gelegt worden und damit auch für soziale Sicherheit und sozialen Ausgleich.

Wir setzen auf Innovation und auf vorhandene Stärken. Beispielsweise bei den Flughäfen, im Bereich von Logistik und Infrastruktur, in den Hochschulen, im Gesundheitssektor, in den Privathaushalten und im Minijobsektor sehen wir Jobmotoren mit einem hohen Beschäftigungspotential. Wir wollen sie besser erschließen und zum Beschäftigungsaufbau nutzen.

Wir haben uns auf folgende wesentliche Ziele und Maßnahmen verständigt:

Mittelstand

Wir rücken den Mittelstand in das Zentrum der Wirtschaftspolitik. Angesichts der Finanzierungsprobleme im Mittelstand werden wir gemeinsam mit der NRW.Bank zusätzliche Finanzierungsinstrumente für den Mittelstand entwickeln.

Wir werden der privaten Leistungserbringung vor der Leistungserbringung durch die öffentliche Hand Vorrang geben. Die öffentliche Hand darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben nur dann wirtschaftlich betätigen, wenn ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert und wenn der öffentliche Zweck durch private Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann. Paragraph 107 der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung wollen wir entsprechend ändern.

Wir werden sicherstellen, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in Nordrhein-Westfalen in Zukunft das Vergaberecht strikt eingehalten wird. Öffentliche Aufträge sind mittelstandsfreundlich in Teil- und Fachlose aufzuteilen. Die Koalitionspartner ermutigen die mittelständischen Unternehmen, sich im Rahmen von Bietergemeinschaften verstärkt an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen.

Wirtschaftsförderung

Die Koalitionspartner werden die Wirtschaftsförderung des Landes grundlegend neu ordnen. Unser Ziel ist, Stärken zu stärken. Wir wollen die Mittel im Wettbewerb der Regionen so verteilen, dass zukunftssträchtige Projekte mit hohem Wachstumspotential vorrangig gefördert werden. Eine Gießkannenförderung kommt für uns nicht länger in Betracht.

Alle bestehenden Förderprogramme werden evaluiert und auf mittelständische Betriebe und Existenzgründer konzentriert. Die Vielzahl der Gesellschaften, Einrichtungen und Initiativen im Bereich der institutionellen Wirtschaftsförderung werden wir drastisch reduzieren.

Die Meistergründungsprämie wird um 2 Mio. Euro aufgestockt.

Zur Begleitung des weiteren Strukturwandels im Ruhrgebiet werden wir Maßnahmen ergreifen, die an vorhandenen Stärken ansetzen. Wir wollen beispielsweise im mittleren Ruhrgebiet die weitere Herausbildung von Schwerpunkten in der Gesundheitswirtschaft vorantreiben, im Raum Dortmund die Mikrosystemtechnik, im Raum Duisburg die Logistik, im Emscher-Lippe-Raum die Wertschöpfungsketten im Bereich der chemischen Industrie. Zugleich wollen wir leistungsfähige wissenschaftliche Einrichtungen stärken und erfolgversprechenden Ansiedlungen vorrangig Hilfe zukommen lassen. Wachstums- und Ansiedlungsanreize, insbesondere für mittelständische Unternehmer und Existenzgründer, sollen helfen, zusätzliche Arbeitsplätze in der Region zu ermöglichen – insbesondere in innovativen, zukunftssträchtigen Sektoren.

Wir sehen in der Aufwertung der Lebens- und Freizeitqualität im „Neuen Emschertal“ ein wichtiges Anliegen unserer Politik. Wir stehen der Emschergenossenschaft und den betroffenen Kommunen als Partner bei diesem zukunftsweisenden und beschäftigungsintensiven Gemeinschaftswerk zur Seite. Den Menschen soll durch die Aufwertung der Emscher-Flusslandschaft ein über Jahrzehnte fast verlorener Lebensraum im Herzen des Ruhrgebietes zurückgegeben werden. Mit innovativen wohnungs- und städtebaulichen Modellprojekten soll das neue Emschertal aufgewertet werden. Wir sehen darin zugleich eine Antwort auf den wirtschaftlichen und demographischen Strukturwandel im Ruhrgebiet.

Für Aufgaben, die im Ballungsraum Ruhr einer gemeinsamen Lösung zugeführt werden müssen (z.B. internationale Vermarktung von Flächen, Gebietsentwicklungsplanung), bildet der Regionalverband Ruhr die Plattform. Durch eine möglichst baldige Novellierung des Gesetzes muss sichergestellt werden, dass die Willensbildung in den Organen des Verbandes die tatsächlich vorhandenen

Mehrheitsverhältnisse in der Verbandsversammlung abbildet. Wir werden im Ruhrgebiet weitere modellhafte Entbürokratisierungsschritte vornehmen.

Energie

Die Koalitionspartner wollen eine zukunfts offene und ideologiefreie Energiepolitik betreiben, die sich an den Zielen der Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit, Umwelt- und Sozialverträglichkeit orientiert. Die Koalitionspartner setzen auf einen breiten Energieträgermix, der sich im Wettbewerb der Energieträger herausbilden muss. Nordrhein-Westfalen muss wieder zum industriellen Kraftzentrum in Deutschland und Europa werden. Unser Land hat eine gute Zukunft, wenn eine moderne Energiepolitik dazu beiträgt, dass vorhandene Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden.

Die Koalitionspartner wollen die Verteuerung der Energie infolge staatlicher Eingriffe beenden.

Das Land wird eine Bundesratsinitiative zur Beendigung der Überförderung der Windenergie über das Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) ergreifen. Mit einer weiteren Bundesratsinitiative soll die Privilegierung von Windindustrieanlagen im Baugesetzbuch des Bundes außerkraft gesetzt werden.

In der Regionalplanung werden wir die Möglichkeit eröffnen, Vorrang- bzw. Konzentrationszonen für raumbedeutsame Windenergieanlagen festzulegen. Damit kann ein wirksamer interkommunaler Interessenausgleich erreicht werden. Wir wollen erreichen, dass schon eine einzige Windkraftanlage als raumbedeutsam gilt. Darüber hinaus wollen wir sicherstellen, dass die Kommunen Höhenbegrenzungen bei Windrädern leichter durchsetzen können.

Die Koalitionspartner werden den Windenergieerlass des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel einer möglichst restriktiven Steuerung des Baus von Windkraftanlagen grundlegend überarbeiten. Es wird ein Mindestabstand von 1.500 Metern zu Wohngebäuden eingeführt.

Wir unterstützen die Verstromung von Kohle in modernen Kraftwerken. Unser Interesse ist es, dass dies hier und weltweit mit der modernsten umweltschonenden Technik geschieht, und dass diese Technik aus Nordrhein-Westfalen kommt. Die Entwicklung neuer und sauberer Kohletechnologien betrachten wir als strategische Investitionen für das Industrieland Nordrhein-Westfalen. Wir wollen das know-how Deutschlands und Nordrhein-Westfalens in der Kernenergiesicherheitstechnik bewahren und ausbauen.

Zum Schutz des Klimas werden wir uns für Energieeinsparung in den Gebäuden einsetzen. Wir wollen ferner die Entwicklung neuer Antriebstechniken und die Serienreife eines möglichst schadstofffreien Personenwagens unterstützen. Das sichert und schafft neue Arbeitsplätze in der Automobilindustrie.

Die Koalitionspartner bekräftigen, dass die bis 2008 erteilten rechtsverbindlichen Zuwendungsbescheide an die Deutsche Steinkohle einzuhalten sind. Für die Zeit danach gibt es keine Rechtsansprüche.

Wir wollen mit allen Beteiligten einschließlich der Anteilseigner über die Rahmenbedingungen für den sozialverträglichen Auslauf des subventionierten Bergbaus verhandeln und entscheiden.

Die Landesregierung strebt für die Legislaturperiode ein kumuliertes Einsparvolumen von 750 Mio. Euro für das Land an.

Einen Teil der durch den Subventionsabbau gewonnenen Finanzmittel wollen wir für neue Arbeitsplätze, Infrastruktur und städtebauliche Entwicklung in den Bergbauregionen einsetzen.

Die Koalitionspartner unterstützen den geplanten Börsengang der RAG und erwarten, dass davon ein zusätzliches wirtschaftliches Aufbruchsignal für den Standort Nordrhein-Westfalen ausgeht. Unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg des Börsengangs ist die Befreiung des Unternehmens von der Haftung für die Altlasten im Zusammenhang mit dem Steinkohlebergbau. Dies führt zu mehr Wachstum des Unternehmens, verbessert die Wettbewerbsposition des neuen Energie- und Chemiekonzerns und eröffnet damit auch den Mitarbeitern der Deutschen Steinkohle AG neue Beschäftigungsperspektiven.

Die Finanzierung des Deutschen Steinkohlebergbaus ist stets als nationale Aufgabe betrachtet worden. Die Koalitionspartner sind sich deshalb einig, dass das Land Nordrhein-Westfalen weder in der Lage noch bereit dazu ist, die Altlasten aus dem Steinkohlebergbau zu tragen. Vielmehr muss sichergestellt werden, dass der vor allem aus dem Börsengang zu erwartende Kapitalstock, angelegt in einem Bundessondervermögen, ausreichend ist, die Altlasten dauerhaft zu tragen. Auch der von der RAG angestrebte Börsengang setzt zwingend voraus, dass die Rahmenbedingungen bisheriger Kohlepolitik grundlegend überprüft und zusätzliche Kostenrisiken eines fortdauernden Steinkohlebergbaus für die Steuerzahler ausgeschlossen werden. Unmittelbar nach Neubildung der Bundesregierung wird deshalb die Landesregierung die Gespräche mit allen Beteiligten einschließlich der Anteilseigner über eine Gesamtlösung aufnehmen.

Wir wollen die Bundesregierung dafür gewinnen, einen möglichst großen Teil der eingesparten Subventionszahlungen des Bundes für Zukunftsinvestitionen in den Bergbauregionen zur Verfügung zu stellen. Sinnvoll sind Investitionen in die Infrastruktur, die gezielte Ansiedlung hochkarätiger Forschungseinrichtungen des Bundes und die Einrichtung eines Innovationsfonds, um Unternehmensgründungen im Ruhrgebiet anzuregen.

Die für den 1. Januar 2009 vorgesehene Schließung der Zeche Walsum soll entsprechend dem Beschluss des Landtags von April 2004, wonach der Abbau von Steinkohle unter dem Rhein frühestmöglich zu beenden ist, soweit wie möglich vorgezogen werden.

Weniger Staat – mehr Selbstbestimmung

Wir wollen in Nordrhein-Westfalen eine politische Kultur der Selbstbestimmung, der Selbständigkeit und des Vertrauens schaffen. Ein wichtiges Ziel der Koalition der Mitte ist die Beseitigung von Überregulierungen und unnötiger Bürokratie. Sie entmündigen die Menschen. Sie beeinträchtigen die Kreativität, die Neugier, die unternehmerische Findigkeit, die Lust zur Innovation und das solidarische Handeln der Menschen. Sie behindern Investitionen. Sie haben dazu beigetragen, dass immer mehr Arbeitsplätze aus unserem Land verlagert wurden und unser Land viel von seiner früheren Anziehungskraft auf Unternehmer, Gründer und Investoren verloren hat.

Wir wollen den Freiheitsraum der Menschen wieder ausweiten. Wir sind uns einig, dass es falsch war, die Probleme des Landes durch immer mehr Gesetze, Erlasse, Verordnungen, Programme, Landesinitiativen und Landesgesellschaften lösen zu wollen. Ein Staat, der alles an sich zieht und auf allen Feldern regelt, ist ein überforderter und schwacher Staat. Wir wollen einen starken Staat, der sich auf seine Kernaufgaben konzentriert und sie deshalb wieder wirksam wahrnehmen kann. Deshalb wollen wir weniger Staat.

Die Koalition der Mitte verpflichtet sich dem Grundsatz der Subsidiarität: Der Staat soll aus Achtung vor der Freiheit und Selbstverantwortung des Einzelnen nur die Aufgaben wahrnehmen, die zu lösen der Einzelne nicht in der Lage ist. Zuständigkeiten sollen immer so nah wie möglich bei den Beteiligten oder Betroffenen liegen.

Wir wollen ein Entfesselungsprogramm für Nordrhein-Westfalen. Durch eine Neuorganisation und Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, durch Wegfall von

Aufgaben, durch die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, durch die Privatisierung bisher vom Staat wahrgenommener Aufgaben, durch die Beseitigung von Doppel- und Mehrfachzuständigkeiten, durch den Abbau oder die Flexibilisierung von Standards und durch den Verzicht auf nicht notwendige Gesetze und Verordnungen wollen wir die wirtschaftliche und bürgerschaftliche Initiative und Selbstbestimmung der Menschen in unserem Land fördern und stärken. Zugleich wollen wir damit einen Beitrag dazu leisten, dass das Land seine finanzielle Handlungsfähigkeit zurückgewinnt.

Die Koalition der Mitte hat sich auf folgende wesentliche Ziele und Maßnahmen zur Verringerung der Regelungsdichte und zum Bürokratieabbau verständigt:

Die in der „Modellregion Ostwestfalen-Lippe“ umgesetzten und noch umzusetzenden Vorschläge werden Grundlage eines Bürokratieabbauprogramms für ganz Nordrhein-Westfalen.

Wir werden eine Verwaltungsstruktur-Reform einleiten. Ziel ist, die Verwaltung des Landes zu verschlanken, bisher unübersichtliche Kompetenzen zu entflechten, Transparenz und Ergebnisverantwortung im Verwaltungshandeln zu erhöhen. Konsequenterweise werden wir überprüfen, welche Aufgaben der Staat weiterhin wahrnehmen muss, welche entfallen, welche privatisiert und vor allem welche Aufgaben unter Wahrung des Konnexitätsprinzips kommunalisiert werden können.

Die erforderlichen Beschlüsse werden zügig gefasst. Ihre Umsetzung wird sich über einen mehrjährigen Zeitraum erstrecken und soll in der Mitte der nächsten Legislaturperiode abgeschlossen sein. Dann sollen die auf der mittleren Verwaltungsebene verbliebenen Aufgaben gemeinsam mit überörtlichen kommunalen Aufgaben von drei Regionalpräsidien für das Rheinland, das Ruhrgebiet und für Westfalen wahrgenommen werden.

In einem ersten Schritt werden Sonderbehörden soweit als möglich aufgelöst, kommunalisiert bzw. in die allgemeine Verwaltung integriert. Das gilt u. a. für die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz, die Staatlichen Umweltämter und die Ämter für Agrarordnung. Bei Landesbetrieben, -anstalten, -instituten und -agenturen prüfen wir, ob ihr Bestand weiterhin erforderlich bzw. eine Privatisierung möglich ist. Das gilt beispielsweise für die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten oder die Landesbetriebe Mess- und Eichwesen und das Materialprüfungsamt NRW.

Zur Stärkung der kommunalen Eigenständigkeit prüfen wir, ob die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung grundsätzlich in kommunale Aufgaben ohne Fachaufsicht umgewandelt werden können. Damit wird die Ausgangsbehörde

zugleich zur Widerspruchsbehörde. So sind erhebliche Kosten einzusparen, gerade bei der Mittelinstanz.

Zeitnah wird dem Regionalverband Ruhr die Regionalplanung für das Ruhrgebiet übertragen. Zugleich wird die Projekt Ruhr GmbH aufgelöst.

Wir wollen die Reform der Mittelinstanz im Konsens mit der SPD verwirklichen. Standorte bisheriger Bezirksregierungen werden Orte staatlicher Verwaltung bleiben. Darüber hinaus werden wir die Arbeit der Ministerien straffen und die Apparate verkleinern.

Wir verbessern die Effektivität der Landesverwaltung durch eine zeitgemäße IT-Ausstattung mit einheitlichen Standards. Wir werden die Entwicklung hin zum E-Government forcieren. Wir wollen schnellere Bearbeitungszeiten durch elektronische Verfahrensabwicklung verwirklichen und die Möglichkeiten des elektronischen Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens bestmöglich nutzen.

Stellen in der Landesverwaltung, die als "kw-Stellen" geführt werden, werden beschleunigt abgebaut. Sie können teilweise und vorübergehend in Bereiche verlagert werden, die einen besonderen Personalbedarf haben. Das gilt insbesondere für Schulen, wo Lehrpersonal von Verwaltungsaufgaben entlastet werden muss, für Hochschulen, die von Verwaltungsarbeit in Forschung und Lehre entlastet werden müssen, für die Polizei, die zu wenig Personal für den Vollzugsdienst hat und ebenfalls eine Entlastung von Verwaltungstätigkeiten braucht sowie für die Steuerverwaltung für die Erledigung von reinen Verwaltungsarbeiten.

Das Land finanziert zahlreiche selbständige wissenschaftliche Einrichtungen und Bildungseinrichtungen. Unser Ziel ist, dass ihre Aufgaben, solange und soweit erforderlich, zukünftig von den Hochschulen wahrgenommen werden.

Für Landesbeteiligungen in den Bereichen Kunst und Kultur, Bildung, Arbeit, Wissenschaft und Technologie-/Entwicklungsplanung wollen wir neue Trägermodelle entwickeln.

NRW darf im nationalen und internationalen Wettbewerb nicht weiter benachteiligt werden. EU- und Bundesrecht wollen wir in Nordrhein-Westfalen nur noch „1 : 1“ umsetzen. Die noch im April 2005 vom Landtag beschlossenen Gesetze (Landeswassergesetz, Landesplanungsgesetz und Landschaftsgesetz) werden entsprechend novelliert.

Wir werden dafür sorgen, dass bei Gesetzen nicht nur wie bisher die finanziellen

Auswirkungen abgeschätzt werden müssen, sondern auch ihre Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung. Landesgesetze werden grundsätzlich befristet und innerhalb einer angemessenen Frist auf ihre Notwendigkeit und praktische Durchsetzbarkeit überprüft.

Wachstums- und beschäftigungsfeindliche Vorschriften werden abgeschafft. Statt des in der Vergangenheit häufig politisch veranlassten Verhinderungsvollzugs im Verwaltungshandeln soll die Verwaltung ihre Aufgaben zukünftig arbeitsplatz- und wachstumsorientiert wahrnehmen.

Tariftreue Unternehmen werden in ihrer Geschäftsbetätigung von überzogenen gesetzgeberischen und bürokratischen Eingriffen befreit.

Berichtspflichten für mittelständische Unternehmen werden überprüft. Überflüssige landesrechtliche Pflichten werden abgeschafft. Fallen die Vorschriften in Bundeskompetenz, ergreift das Land eine Bundesratsinitiative.

Unmittelbar nach Übertragung der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder werden wir die Ladenöffnungszeiten an Werktagen vollständig freigeben.

Zu weitergehenden Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen bekräftigen die Koalitionspartner ihre unterschiedlichen Auffassungen.

Die Öffnungszeiten für die Außengastronomie werden wir bis Mitternacht erweitern. Die Kommunen erhalten die Möglichkeit, in begründeten Ausnahmefällen von dieser Regel abzuweichen.

Wir werden den Kommunen mehr Entscheidungsspielräume geben. Mit einem Gesetz zur Flexibilisierung landesrechtlicher Standards geben wir ihnen die Möglichkeit, von gesetzlich vorgegebenen Standards abzuweichen, wenn der damit verbundene Zweck auch auf einem anderen Weg belegbar erreicht werden kann.

Die Koalition der Erneuerung wird sich dafür einsetzen, die bereits in den neuen Bundesländern geltenden Regelungen zur Verfahrensbeschleunigung regional bedeutsamer Infrastrukturmaßnahmen auch auf Nordrhein-Westfalen zu übertragen.

Das von der bisherigen Landesregierung geschaffene ausufernde Beauftragtenwesen werden wir zurückführen. Die entsprechenden Aufgaben sind von den zuständigen Behörden wahrzunehmen. Eine effiziente Verwaltung braucht nicht für jedes Problem noch zusätzlich „Beauftragte“ wie z. B.

- Geheimsschutzbeauftragte
- Gesundheitsministerkonferenz-Beauftragte
- Ausbildungsbeauftragte
- Eine-Welt-Beauftragte
- Rußland-Beauftragte
- Benelux-Beauftragte
- Sokrates-Beauftragte
- Knowledge-Beauftragte
- Beauftragte für die Reform des öffentlichen Dienstes
- Beauftragte für die Medienausbildung an den Hochschulen.

Die Kommunen sollen vor Ort selbst entscheiden, ob und für welche Aufgaben sie eigens Beauftragte benennen.

Haushalt und Finanzen

Rückgewinnung der Handlungsfähigkeit

Die Haushaltslage des Landes Nordrhein-Westfalen ist dramatisch. Sie ist gekennzeichnet von 110 Mrd. Euro Schulden, von täglich 13 Mio. Euro Zinszahlungen, von einem strukturellen Defizit in Höhe von 6,5 Mrd. Euro. Laut Auskunft der bisher amtierenden Landesregierung kann frühestens 2010 ein verfassungsmäßiger Haushalt vorgelegt werden. Der Landeshaushalt ist ein Sanierungsfall.

Wir sind uns einig, dass das Land über einen strikten Konsolidierungskurs Handlungsspielraum zurückgewinnen muss. Unsere Ziele sind die Reduktion der Nettoneuverschuldung und die nachhaltige Rückführung des ungebremsten Ausgabenanstiegs.

An diesen Zielen orientiert, werden wir nach der Regierungsübernahme eine sofortige Haushaltssperre verhängen. Davon werden nur die gesetzlich und vertraglich gebundenen sowie die mit der Regierungsbildung verbundenen Ausgaben ausgenommen. Wir werden einen Kassensturz vornehmen und zeitnah einen Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2005 vorlegen. Wir werden eine Kommission mit hochrangigen Finanzexperten mit einer grundlegenden Bestandsaufnahme der Haushaltssituation des Landes beauftragen und ein Haushaltssicherungskonzept vorlegen. Alle Maßnahmen des Koalitionsvertrages stehen unter einem Haushaltsvorbehalt.

Wir werden die dramatisch angewachsene Nettoneuverschuldung des Landes in den nächsten Jahren Schritt für Schritt reduzieren. Ziel ist, wieder einen verfassungskonformen Haushalt aufzustellen. Zur Stärkung der Einnahmenseite werden wir die Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung erhöhen und ihre Organisationsstrukturen straffen.

In der Landesverwaltung werden wir jährlich 1,5 % der Stellen abbauen. Ausgenommen sind die Bereiche Polizei, Justiz, Finanzen, Schule und Hochschule. Allerdings müssen erreichbare Rationalisierungsgewinne und Veränderungen aufgrund der demographischen Entwicklung berücksichtigt werden.

Haushaltsplanung

Wir werden die Haushaltsplanung des Landes wieder auf verlässliche Grundlagen stellen. Dazu werden wir bei der Haushaltsaufstellung nicht mehr von zu optimistischen Annahmen über Wirtschaftswachstum und Steuereinnahmen ausgehen, sondern wie ein vorsichtiger Kaufmann die Einnahmen und Ausgaben realistisch kalkulieren. Wir wollen die tatsächliche Finanzsituation des Landes transparent machen und bis zum Jahr 2008 ein neues Rechnungswesen im Sinn einer integrierten Verbundrechnung, die auf der doppelten Buchführung beruht und mit der eine Kosten-Leistungs-Rechnung und eine Finanzrechnung verbunden ist, realisieren.

Vermögensmanagement

Wir wollen den Staat auf seine Kernaufgaben beschränken. Wir werden das Vermögensmanagement des Landes neu aufstellen und uns von Beteiligungen trennen.

Den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes (BLB) und die Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) wollen wir möglichst in privater Rechtsform zusammenlegen; die Wohnungen unter Berücksichtigung der notwendigen Sozialstandards veräußern.

Wir werden das Wohnungsbauvermögen des Landes (WfA) für innovative Projekte der Zukunftsentwicklung des Landes und der integrierten Stadtentwicklung nutzbar machen.

Neuausrichtung der Förderpolitik

Wir werden die Mittel für Leistungsgesetze und Förderprogramme zurückführen mit dem Ziel einer Senkung der entsprechenden Ausgaben um bis zu 20 Prozent.

Wir wollen die Effektivität von Förderprogrammen und Zuwendungen des Landes steigern. Öffentliche Mittel werden verstärkt wettbewerblich vergeben.

Wir wollen die NRW.Bank zur zentralen Förderplattform in Nordrhein-Westfalen ausbauen. Um den effizienten Einsatz von Fördermitteln zu gewährleisten, Mitnahmeeffekte zu verhindern und die Zielerreichung von Fördermaßnahmen zu überprüfen, werden wir zusammen mit der NRW.Bank ein Instrumentarium zum Controlling von Förderprogrammen entwickeln.

Privates Kapital aktivieren

Wir werden uns für eine stärkere Mobilisierung von Privatkapital für Investitionen im öffentlichen Interesse einsetzen. Die dafür erforderlichen verbesserten Rahmenbedingungen werden wir entweder direkt durch Landesgesetzgebung oder durch Bundesratsinitiativen schaffen.

Öffentlich-Private Partnerschaften sind eine sinnvolle Ergänzung der herkömmlichen Investitionsfinanzierung und ein Beitrag innovativer Finanzpolitik für mehr Wachstum und Beschäftigung.

Wir unterstützen Fondslösungen, mit deren Hilfe privates Kapital zur Förderung der Eigenkapitalausstattung innovativer Unternehmen gewonnen werden kann.

Finanzplatz NRW stärken

In Nordrhein-Westfalen werden jährlich mehr als 18 Mrd. € Wertschöpfung im Finanzsektor erzielt. Damit hat das Land einen Anteil von 21 % an der deutschen Bruttowertschöpfung des Finanzsektors. Insgesamt gibt es etwa 230.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in diesem Wirtschaftszweig. Vier der zehn größten Versicherungskonzerne haben ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen. Daneben zählen die beiden Provinzialversicherungen Westfalen (Münster) und Rheinland (Düsseldorf) zu den bedeutendsten Akteuren am Finanzplatz Nordrhein-Westfalen. Dieser leidet wie die gesamte Wirtschaft in unserem Land unter dem Wachstumsrückstand gegenüber dem Durchschnitt der Bundesländer und darf durch Projekte wie die von Rot-Grün propagierte "Bürgerversicherung" nicht gefährdet werden.

Wir werden Impulse für mehr Wachstum geben. Dabei haben Banken und Versicherungen eine wichtige Funktion: bei der Vergabe von Krediten, aber auch als Investoren.

Wir werden einen „Finanzplatzdialog NRW“ mit den Spitzen der Finanzwirtschaft und Finanzwissenschaft ins Leben rufen. Wir wollen die Rahmenbedingungen für Banken

und Versicherungen am Standort Nordrhein-Westfalen verbessern. Dazu gehören die politische und gesetzgeberische Begleitung neuer Marktsegmente der Finanzwirtschaft, kurze Wege zwischen Unternehmen und Politik sowie eine bessere Vernetzung zwischen Wissenschaft und Praxis. Außerdem wollen wir zu einer besseren Außendarstellung des Finanzplatzes Nordrhein-Westfalen beitragen.

Der Wettbewerb der Börsen ist für die Innovation von Finanzprodukten für Anleger und Emittenten wichtig. Wir werden die Börse Düsseldorf als wichtigen Bestandteil des Finanzplatzes unterstützen. Die Aufsicht des Landes wird die Modernisierung der Börse und die Möglichkeiten der Kooperation positiv begleiten.

Die Sparkassen brauchen nach dem Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung im Juli 2005 ein überzeugendes Geschäftsmodell, um ihre besonderen Stärken, nämlich Bürgernähe und Mittelstandsförderung, zu erhalten. Wir werden durch eine Modernisierung des Sparkassenrechts in NRW dafür die gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen. Dies betrifft insbesondere die Möglichkeit von Ausschüttungen.

Wir begrüßen Überlegungen für einen gemeinsamen Sparkassenverband in Nordrhein-Westfalen und erwarten, dass auch die beiden Provinzialversicherungen in unserem Land alles tun, um den Finanzplatz Nordrhein-Westfalen zu stärken.

Wir unterstützen die enge Kooperation von WestLB AG und Sparkassen im Rahmen des neuen Geschäftsmodells der WestLB AG. Die Einbindung der Sparkassen in das Geschäftsmodell auf Augenhöhe halten wir für den richtigen Weg. Das führt zu einer Stärkung von Bürgernähe und regionaler Identität.

Wir unterstützen die eingeleitete Neuausrichtung der WestLB AG. Sie ist die größte in unserem Land ansässige Bank und auch in Zukunft eine wichtige Stütze für den Finanzplatz Nordrhein-Westfalen. Die Landesbeteiligung an der WestLB AG wollen wir, auch im Interesse eines stabilen Wachstums der Bank, bestmöglich nutzen. Das schließt einen Verkauf, auch unter Inanspruchnahme des Kapitalmarktes, ein.

Arbeit, Gesundheit, Soziales

Unsere Sozialpolitik orientiert sich an den Prinzipien Subsidiarität und Solidarität. Was Einzelne und kleine Einheiten in Eigenverantwortung leisten können, muss ihnen auch zugetraut werden. Auf der anderen Seite muss die Gesellschaft die

großen Lebensrisiken, die den Einzelnen überfordern, solidarisch absichern.

Die Koalition der Mitte wird ihre Verantwortung in der Bundespolitik wahrnehmen und sich für die arbeitsrechtliche Vereinfachung von Neueinstellungen einsetzen. Sie will betriebliche Bündnisse für Arbeit und Ausbildung ermöglichen. Sie wird eine teilweise Abkopplung der Kosten für die Sozialversicherung vom Faktor Arbeit unterstützen. Wir sind der Auffassung, dass Arbeitskosten gesenkt werden können durch Mehrarbeit für dasselbe Geld. Wir sind der Auffassung, dass durch Mehrarbeit mehr Beschäftigung entsteht. Zusätzliche Belastungen wie das geplante Antidiskriminierungsgesetz schaden der wirtschaftlichen Entwicklung Nordrhein-Westfalens.

Arbeit und Ausbildung

Sozial ist, was Arbeit schafft. Deshalb wollen wir mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze im ersten Arbeitsmarkt. Gemeinsam mit Wirtschaft und Gewerkschaften werden wir alle Chancen dazu ausloten und nutzen.

Wir nehmen die Herausforderung an, die Vermittlung Arbeitsloser in neue Jobs zu verbessern.

Wir werden uns im Bundesrat dafür einsetzen, dass die Betreuung von Langzeitarbeitslosen eine kommunale Aufgabe wird.

Wir werden unseren Einfluß geltend machen, dass in der Arbeitsvermittlung mehr Wettbewerb zum Tragen kommt und stärkere regionale Entscheidungskompetenzen erreicht werden.

Wir streben in zwei Punkten eine Überarbeitung der Hartz-Gesetze an: Zum einen muss die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes stärker an die Dauer der Beitragszahlung gekoppelt und dementsprechend gestaffelt werden, ohne dass neue Frühverrentungsanreize oder Beitragssteigerungen entstehen. Zum andern muss beim Bezug des Arbeitslosengeldes II das, was die Menschen sich zur Altersvorsorge zurückgelegt haben, stärker als bisher (auf das 65. Lebensjahr bezogen - Riester-Kriterium) anrechnungsfrei gestellt werden.

Darüber hinaus werden wir Hartz-Instrumente (Ich AG, 1 Euro-Jobs) unter dem Gesichtspunkt ihrer Verdrängungswirkungen auf dem ersten Arbeitsmarkt kritisch überprüfen.

Wir werden gemeinsam mit den zuständigen Behörden in Bund, Land und Kommunen den Missbrauch der europäischen Dienstleistungsfreiheit mit allen

Kräften bekämpfen.

Eine gute Ausbildung ist und bleibt die beste Voraussetzung für ein selbstbestimmtes und zufriedenes Leben. Wir wollen, dass allen ausbildungswilligen und -fähigen jungen Menschen ein Ausbildungsplatz angeboten wird. Eine bloße Vermittlung der jungen Menschen in Arbeitsgelegenheiten kann immer nur die zweite Wahl sein.

Wir wollen das bewährte System der dualen Berufsausbildung weiterentwickeln und zukunftsfest machen. Befähigungen und Bedürfnisse von leistungsstarken und leistungsschwächeren Jugendlichen müssen dabei gleichermaßen berücksichtigt werden. Wir wollen auch, dass Ausbildungsabschnitte vermehrt im Ausland erfolgen können und dort absolvierte Ausbildungszeiten angerechnet werden.

Wir werden uns für mehr einfachere und praxisorientiertere Ausbildungen einsetzen, damit praktisch begabte Jugendliche, etwa durch die Testierung von Teilqualifikationen, bessere Chancen auf ein erfolgreiches Berufsleben bekommen. Wir wollen verkürzte zweijährige Ausbildungsgänge ermöglichen. Wir wollen klären, in welchen Bereichen mit Zustimmung der Betroffenen die Abschaffung des zweiten Berufsschultages sinnvoll ist, und wir wollen eine ausbildungsplatzfördernde Reform der Arbeitszeitordnung auf den Weg bringen.

Das Land Nordrhein-Westfalen erhöht seinen Kostenanteil an der überbetrieblichen Lehrlingsausbildung um 2 Mio. Euro.

Damit benachteiligte Jugendliche in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden, sollen sich auch schulmüde oder lernschwache Jugendliche, für die die Schule nicht mehr der richtige Lernort ist, für einen Einstieg ins Berufsleben fit machen. Das letzte Pflichtschuljahr soll auch im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung absolviert werden können.

Im Rahmen eines Modellprojektes werden wir in Zusammenarbeit mit Praktikern aus dem Bereich der Förderschulen für Lernbehinderte aufzeigen, wie lernschwachen und lernbehinderten Jugendlichen geholfen werden kann, – etwa über Instrumente der Lohnergänzung – auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Wir werden in unserer Arbeitsmarktpolitik die von der Europäischen Union kofinanzierten Programme, insbesondere den Europäischen Sozialfonds, bestmöglich nutzen.

Pflege

Berufe der Alten- und Krankenpflege bieten eine sichere Zukunft. Deshalb werden

wir der Altenpflegeausbildung Priorität beimessen. Wir werden unseren Beitrag dazu leisten, dass möglichst schnell 1.000 neue Ausbildungsplätze in der Altenpflege geschaffen werden. Wir werden sicherstellen, dass jede Person, die einen Ausbildungsplatz in der Altenpflege hat, auch ein Schulangebot erhält.

Eine Pflege „von Mensch zu Mensch“ soll Pflegebedürftigen ein weitestgehend selbständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Wir wollen Bürokratie in der Pflege abbauen, damit die Pflegekräfte wieder mehr Zeit für die Zuwendung zu den Pflegebedürftigen haben. Wir werden dabei vor allem die Ergebnisse der Enquete-Kommission des Landtags „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“ sowie die Ergebnisse der bisherigen Modellprojekte auswerten und umsetzen.

Wir werden darüber hinaus den Grundsatz „ambulant vor stationär“ verwirklichen. Die meisten Pflegebedürftigen möchten so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung bleiben. Wir fördern die Entwicklung eines neuen Hilfe- und Sorgemixes zwischen Angehörigen, Ehrenamtlichen und Profis. Häusliche Pflege muss besser mit dem Beruf vereinbar werden. Wir werden mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und der Wissenschaft die Diskussion über die Wohn- und Betreuungsformen einer Gesellschaft des langen Lebens weiterführen. Unser besonderes Augenmerk gilt dabei den Hilfen für dementiell erkrankte Menschen.

Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung sollen soweit möglich selbständig am Leben in der Gesellschaft teilhaben. Das beginnt bei der Frühförderung, beim Besuch von Kindergarten und Schule, und setzt sich im Erwachsenenleben fort.

Durch ein Sonderprogramm „Teilhabe für alle“, mit dessen Hilfe u.a. Lehrer und Therapeuten ausgebildet werden, wollen wir erreichen, dass mehr Kinder mit Behinderung Kindergärten und Schulen besuchen können.

Um den Arbeitsmarkt stärker für Menschen mit Behinderung zu öffnen, werden wir dafür werben, mithilfe eines umfassenden Einsatzes der Mittel aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe mehr Menschen mit einer Körperbehinderung den Einstieg in den Job zu erleichtern. Eine Vorbildfunktion hat hierbei der soziale Bereich.

Auch Menschen mit Behinderung werden älter. Für viele von ihnen ist die Werkstatt für Menschen mit Behinderung ihr Zuhause geworden. Hier hatten sie einen strukturierten Tagesablauf, eine Verdienstmöglichkeit und eine befriedigende Aufgabe. Sie sollten möglichst nicht aus ihrer vertrauten Umgebung gerissen werden, wenn sie ins Rentenalter kommen. Mit allen Beteiligten wollen wir hier

zukunftsweisende Konzepte entwickeln.

Senioren

Unser Land steht vor großen Umwälzungen in der Altersstruktur der Bevölkerung. Die Koalition der Mitte will eine neue Kultur gegenseitiger Wertschätzung und generationenübergreifender Solidarität ermöglichen. Die ältere Generation hat ein Recht auf die Anerkennung ihrer Leistungen und auf ein selbstbestimmtes Lebensumfeld. Wir werden alles in unseren Kräften stehende tun, um Diskriminierungen älterer Bürgerinnen und Bürger entgegenzuwirken. Die Gesellschaft kann auf die Erfahrung und Leistungsbereitschaft der Senioren nicht verzichten. Deshalb müssen starre Altersbeschränkungen gelockert werden und mehr Möglichkeiten für den Einsatz von Seniorexperten geschaffen werden, z. B. in Schulen.

Gesundheit

In der Gesundheitspolitik steht für uns der Mensch im Mittelpunkt. Gesundheitspolitik muss sich – wie die medizinische Versorgung eines Kranken – an den Erfordernissen der Menschen ausrichten. Wir wollen eine aktive Politik der Prävention und wir wollen, dass sich jeder, der krank wird, ohne Unterschied auf die bestmögliche medizinische Hilfe verlassen kann.

Gesundheitspolitik kann nicht allein von wirtschaftlichen Betrachtungen bestimmt werden. Das schließt einen fairen Wettbewerb unter den verschiedenen Akteuren im Gesundheitswesen nicht aus, soweit er zur verbesserten Erfüllung der Patientenbedürfnisse und zu einer hohen Versorgungsqualität beiträgt.

Wir wollen ein Gesundheitssystem, das durch Wettbewerb, Transparenz und Abkopplung von den Lohnkosten die großen Chancen des Gesundheitssektors als Wachstumsbranche nutzbar macht, anstatt sie zu bremsen und zu verhindern.

Wir wollen eine Gesundheitsfinanzierung, die zu mehr Wettbewerb zwischen den Kassen und Versicherungen um die Versicherten führt. Mehr Wettbewerb bedeutet mehr Wirtschaftlichkeit und deshalb geringere Kosten für die Versicherten.

Die Versorgungsstrukturen sollen optimiert und effizienter gestaltet werden. Das ist am besten durch ein System zu gewährleisten, das der Freiberuflichkeit einen hohen Stellenwert einräumt.

Wir wollen eine leistungsfähige und wohnortnahe medizinische Versorgung im ambulanten wie im stationären Bereich. Die Koalition der Erneuerung wird sich für eine engere Zusammenarbeit zwischen ambulanter und stationärer Medizin,

Rehabilitation und Pflege einsetzen, um für ein schlüssiges Ineinandergreifen der individuellen Behandlungsprozesse zu sorgen, so dass der Patient eine Behandlung aus einem Guss erhält. Erfolgversprechende Ansätze dieser integrierten Versorgung sollen regional erprobt werden. Um die Leistungsfähigkeit der Versorgung zu stärken, soll überflüssige Bürokratie abgebaut werden.

Zur stationären Versorgung soll jeder Mensch in Nordrhein-Westfalen ein Krankenhaus der Grundversorgung in der Nähe und ein Krankenhaus der Schwerpunkt- bzw. Maximalversorgung in angemessener Entfernung finden. Dafür werden wir u.a. das Verfahren für die Landesförderung von Investitionen grundlegend überarbeiten und straffen. Die Krankenhäuser werden in Zukunft einfacher als bisher eine Förderung beantragen können und schnell – nicht erst nach Jahren wie heute – erfahren, ob und welche Förderung sie erhalten.

Prävention und Gesundheitsförderung sind mit die besten Mittel, um die Gesundheit eines jeden Menschen zu erhalten und eine hohe Lebensqualität zu sichern. Wir wollen, dass schon Kindern und Jugendlichen frühzeitig ein gesundheitsbewusstes Verhalten nahe gebracht wird.

Sucht ist eine ernstzunehmende Krankheit. Sie zerstört soziale Bindungen und Chancen des Individuums. Verhinderung von Sucht steht deshalb an erster Stelle unserer Suchtpolitik. Der Konsum von legalen und illegalen Drogen ist gerade bei Kindern und Jugendlichen erschreckend hoch. Besonders jungen Menschen muss auf dem Weg zu einem drogenfreien Leben geholfen werden. Zu unserer Präventionspolitik gehören eine wirksame Aufklärung und Suchtprävention in der Kinder- und Jugendarbeit und in der Schule.

Wir halten am Verbot der illegalen Drogen fest. Notwendig ist zugleich ein ausreichendes Hilfsangebot für Suchtkranke. Wir akzeptieren die auf kommunaler Ebene getroffenen Entscheidungen zur Einrichtung von Drogenkonsumräumen und werden die Weiterentwicklung von Substitutionsprogrammen aktiv begleiten. Dies schließt die Fortsetzung des bundesweiten „Modellprojekts zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger“ ein, bis die Ergebnisse der Gesamtstudie vorliegen. Danach ist anhand der Resultate über die Zukunft der heroingestützten Behandlung zu entscheiden.

Wir sehen eine wichtige Herausforderung in der Aufklärungs- und Präventionsarbeit gegen AIDS. Bei ca. 450 Neuerkrankungen pro Jahr in Nordrhein-Westfalen ist die Krankheit keinesfalls beherrscht. Wir nutzen die mit den AIDS-Präventionskampagnen gesammelten Erfahrungen zur Weiterentwicklung der gesamten Präventionsarbeit.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Rahmenbedingungen für ein menschenwürdiges Sterben durch die Stärkung von Palliativmedizin und Sterbebegleitung verbessert werden. Dies gilt besonders für die Situation der Kinderhospize, die nicht nur Patienten in der letzten Lebensphase aufnehmen, sondern eine Begleitung und Unterstützung schon ab dem Zeitpunkt der Diagnose für Kinder und ihre Angehörigen anbieten.

Innovation

Wissenschaft, Forschung und technologische Entwicklung tragen maßgeblich zur Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der nachhaltigen Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung bei. Eine wissenschaftlich exzellente und wirtschaftlich leistungsfähige Wissenschafts- und Forschungslandschaft ist eine Bedingung für Innovationen, für zukunftssichere Arbeitsplätze, für die kulturelle und ökonomische Attraktivität eines Landes.

Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung bedingen einander. Alle Komponenten von Wissenschaft, Forschung, Kultur und Technologie müssen miteinander in Einklang gebracht und mit nationalen und europäischen Programmen und Projekten vernetzt werden. Dann wird Nordrhein-Westfalen seine Kompetenzen erhalten und steigern.

Die Koalition der Erneuerung tritt für eine stärkere Verzahnung von universitärer und außeruniversitärer Forschung ein und steht für einen ganzheitlichen Ansatz in der Forschungspolitik. Dieser Ansatz umschließt die technischen Disziplinen und die Naturwissenschaften ebenso wie Geistes- und Gesellschaftswissenschaften. Die Koalition der Mitte wird mit ihrer staatlichen Forschungsförderung vor allem die Grundlagenforschung stärken.

Wir treten für die Ansiedlung weiterer Forschungsinstitute in Nordrhein-Westfalen ein (Max-Planck-Institute, Institute der Fraunhofer- oder der Leibniz-Gemeinschaft). Wir werben um die Ansiedlung von Instituten der Steinbeis-Stiftung in Nordrhein-Westfalen und werden den Aufbau von Forschungsverbänden analog zum bayerischen Modell unterstützen.

Jährlich wird ein Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit Nordrhein-Westfalens erstellt.

Wir wollen Rahmenbedingungen schaffen, die einen Anteil der öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung am BIP von 3 Prozent ermöglichen.

Wir wollen Stärken stärken. Dabei werden Fördermittel wettbewerblich und zeitlich begrenzt vergeben. Ihre Vergabe erfolgt unter Einschluss von Experten aus Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Ein Teil der Privatisierungserlöse des Landes, deren größerer Teil für die Tilgung von Altschulden zu verwenden ist, soll auch zum Aufbau eines Innovationsfonds genutzt werden. Die Einrichtung von privaten Innovationsfonds wollen wir unterstützen.

In enger Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren, insbesondere mit den kleinen und mittleren Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden wir Schwerpunkte für die Bildung von Technologie-Clustern identifizieren (z. B. Nanotechnologie, Biotechnologie, Medizintechnik, Ernährungswirtschaft, Nachrichtentechnik und Medien, Telekommunikation, Energie, Chemie, Stahl). Wir werden in unserer Innovationspolitik Anreize setzen, etwa zur Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Verkehrswachstum sowie für eine nachhaltige und klimaverträgliche Nutzung fossiler Brennstoffe.

Nordrhein-Westfalen ist das Verkehrsland Nr. 1 und hat das Potential für neue Ideen im Verkehrssektor. Wir wollen innovative Lösungen fördern.

Wir wollen die bessere Vernetzung von Forschungseinrichtungen mit Verkehrsträger- und Fahrzeugbaubezug, der Antriebstechnik mit insbesondere den mittelständischen nordrhein-westfälischen Automobil- und Schienenfahrzeug-Zulieferern sowie den Logistikdienstleistern.

Durch enge Zusammenarbeit, gemeinsame Forschung, Entwicklung und Vermarktung soll sich Nordrhein-Westfalen als verkehrsreichstes Land der Bundesrepublik Deutschland zum "Forschungs- und Umsetzungscluster Verkehr" entwickeln.

CDU und FDP beenden ideologische Festlegungen und Eingrenzungen in der Forschungsförderung, etwa bei der Kerntechnologie oder der Bio- und Gentechnologie.

Die Bio- und Gentechnologie bietet in allen Bereichen großartige Chancen zur Lösung von bisher ungelösten Problemen. Wir unterstützen die Forschung mit menschlichen Stammzellen und begrüßen die Aktivitäten im Bereich der Forschung

mit adulten Stammzellen. Hinsichtlich der Forschung an embryonalen Stammzellen bekräftigen beide Partner ihre unterschiedlichen Auffassungen.

Medien

Nordrhein-Westfalen ist trotz zahlreicher Rückschläge in den vergangenen Jahren ein starkes Medienland. Die hohe Beschäftigungswirkung und Wertschöpfung der heimischen Medienunternehmen dokumentieren den ökonomischen Stellenwert der Medienbranche in Nordrhein-Westfalen.

Die Koalition der Mitte wird mit einer verlässlichen Politik und im konstruktiv-undogmatischen Dialog mit den Medienschaffenden die Weichen für eine nachhaltige Stärkung des Medienlandes Nordrhein-Westfalen stellen.

Wir nehmen den Standortwettbewerb wieder auf, ohne den ruinösen Subventionswettbewerb früherer Jahre fortzusetzen. Nicht flüchtige Fördergelder entscheiden über die Attraktivität eines Standortes, sondern strategische Aspekte, denen unsere Medienpolitik Rechnung tragen wird.

Mit einer für Nordrhein-Westfalen neuen Cluster-Strategie sollen heutigen und künftigen Unternehmen der Medienwirtschaft sowie der Kommunikations- und Informationstechnik neue Geschäftsfelder und Märkte über Nordrhein-Westfalen hinaus erschlossen werden. Die Standortkonzentration von wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Einrichtungen, verbunden mit verbesserten Aus- und Fortbildungsstrukturen der Medienberufe, setzt lange vermisste Wachstumskräfte in diesem Zukunftsbereich frei.

Nordrhein-Westfalen verfügt über eine attraktive und vitale Zeitungslandschaft. Dennoch kann nicht übersehen werden, dass viele Verlage unter erheblichem Kostendruck stehen. Gemeinsam mit den Verlegern des Landes werden wir Lösungen unterstützen, die es den Zeitungsunternehmen ermöglichen, unterhalb einer Fusion durch erleichterte Kooperation ihren hohen journalistischen Anspruch auch in Zukunft aufrechtzuerhalten.

Das vielfach in kleinen und Kleinstunternehmen vorhandene Multimedia-Kreativpotential werden wir – mit den entsprechenden Arbeitsmarkteffekten – insbesondere durch die Förderung von Kooperationen zur Entfaltung bringen. Dazu gehört im Einzelfall und zusammen mit der NRW.Bank auch die gezielte Unterstützung kleiner, innovativer Multimediafirmen bei der Bewältigung der

Probleme einer oftmals zu geringen Eigenkapitalausstattung.

Attraktiven Aus- und Fortbildungsstrukturen kommt gerade im Mediensektor eine besondere Bedeutung zu. Hier besteht erheblicher Nachholbedarf. So verfügt Nordrhein-Westfalen etwa am Standort Köln mit der Internationalen Filmschule und der Hochschule für Medien über leistungsstarke Einrichtungen. Notwendig allerdings ist eine stärkere Verzahnung mit der Medienwirtschaft, insbesondere auch u.a. mit der Filmstiftung, um dem medienschaffenden Nachwuchs eine Perspektive in Nordrhein-Westfalen zu eröffnen. Wir streben die Einrichtung einer Filmhochschule an. Nutznießer einer Nachwuchsförderung, die die jungen Menschen stärker als bisher an den Standort Nordrhein-Westfalen bindet, ist die gesamte Branche, von der Produktionsfirma über hochqualifizierte Handwerker und Techniker bis zum Caterer.

Die Bedeutung der Filmstiftung für das Filmland NRW ist unbestritten. Ihr Erfolg beruht auch auf der Kontinuität parlamentarischer Unterstützung über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg. Dieser Kontinuität ist die Landesregierung verpflichtet. Gemeinsam mit der Filmstiftung werden wir die Anstrengungen verstärken, Fördereffekte in Nordrhein-Westfalen zu generieren.

Das duale Rundfunk-System hat sich grundsätzlich bewährt und bildet auch zukünftig die Basis der nordrhein-westfälischen Rundfunkordnung.

Der WDR ist der Landessender. Als öffentlich-rechtliche, gebührenfinanzierte Anstalt steht der Sender in besonderer Verantwortung für ein vielfältiges, insbesondere auch kulturelle Elemente umfassendes Programmangebot, das primär der Qualität verpflichtet ist und nicht der Quote. Wir begrüßen ausdrücklich die Erklärung des WDR-Intendanten, den durch den Gebührenkompromiss zu kompensierenden Minderbetrag in Höhe von 108 Millionen Euro bis 2008 nicht durch Einschränkungen des Programms zu erwirtschaften und unterstützt die Bemühungen des WDR, Einsparungen durch Veränderungen der Organisationsstruktur zu realisieren.

In über 20 Jahren haben die in Nordrhein-Westfalen tätigen privaten Rundfunk- und Fernsehveranstalter wie RTL, SAT I und viele andere ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Auf dem weiteren Weg dieser Entwicklung wird die Koalition der Erneuerung für die privaten Medienunternehmen in Nordrhein-Westfalen ein verlässlicher Partner sein.

Seit 1990 hat sich eine breite Lokalfunklandschaft mit zwischenzeitlich 46 Stationen in Nordrhein-Westfalen entwickelt. Notwendig ist, eine zweite, landesweite Hörfunkkette einzurichten für die Weiterentwicklung von Radio NRW. Heutige Frequenzengpässe werden mit der Digitalisierung des Rundfunks überwunden

werden. Bis dahin sind alle Anstrengungen seitens der Landesregierung darauf zu richten, die für diese landesweite Welle benötigten Frequenzen insbesondere durch die Freigabe der derzeit noch von dem Sender BFBS beanspruchten Frequenzen zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgerfunk hat sich in seiner jetzigen Form überwiegend nicht bewährt. Wir werden zusammen mit den Beteiligten ein neues Konzept entwickeln.

Verkehr

Nordrhein-Westfalen braucht ein leistungsstarkes Verkehrssystem. Es ist von hoher gesamtwirtschaftlicher Bedeutung und ein strategischer Faktor im globalen Standortwettbewerb. Nachdem in der Vergangenheit zu viele Projekte zögerlich angepackt und verschleppt wurden, wird die Koalition der Mitte alle gesetzlichen und administrativen Möglichkeiten zur Beschleunigung der Verkehrswegeplanung und -realisierung nutzen. Auch in beschleunigten Verfahren werden die Schutzbedürfnisse der Menschen und der Natur angemessen berücksichtigt.

Wir wollen eine zukunftsgerichtete Verkehrspolitik, mit der Rahmenbedingungen für störungsfreien Verkehr und flexible Transport- und Logistikleistungen gesetzt werden. Möglichkeiten zur Vernetzung von Verkehrsträgern wollen wir wirksam nutzen. Wir wollen Lücken im Verkehrsnetz zügig schließen, um das Land aus dem Stau herauszubringen. Wir wollen nachhaltige und langfristige Lösungen zur Vernetzung Nordrhein-Westfalens über die transeuropäische Netzplanung für innovative Verkehrsprojekte mit den anderen Zentren Europas entwickeln.

Wir wollen eine Verkehrspolitik frei von ideologischen Prägungen. Alle Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit Verkehrsprojekten sollen auf das gesetzlich vorgeschriebene Maß reduziert werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Kategorie des besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrags im Bundesverkehrswegeplan wieder gestrichen wird.

Für den erforderlichen Ausbau der Verkehrsnetze wollen wir auch private Investoren gewinnen.

Bedarfsgerechter Landesstraßenbau

Die nordrhein-westfälischen Landesstraßen sind in einem schlechten Zustand und müssen Schritt für Schritt den Erfordernissen angepasst werden. Wir werden deshalb den Landesstraßenbedarfs- und -ausbauplan fortschreiben und dabei den

Netzschlüssen im Straßen- und Radwegebau Vorrang geben.

Wir werden uns vorrangig für die Verkehrssicherheit unter Einbindung der Verbände einsetzen und für Maßnahmen zur Lärminderung.

Bundesverkehrswegeplan

Der Bundesverkehrswegeplan ist unterfinanziert. Zudem wird Nordrhein-Westfalen darin nicht angemessen berücksichtigt. Wir werden uns für eine der Bedeutung Nordrhein-Westfalens angemessene Änderung des Verteilungsschlüssels stark machen mit dem Ziel der Aufnahme einer belastungsabhängigen Komponente. Gemeinsam mit anderen Bundesländern treten wir für eine Nachverhandlung des Bundesverkehrswegeplans ein.

Wir fordern eine bedarfsorientierte, langfristig gesicherte Erhöhung von Investitionsmitteln für den Bundesfernstraßenbau. Wir setzen uns für den Bau notwendiger Ortsumgehungen im Zuge von Bundesstraßen zur Entlastung der Menschen in den Ortschaften ein. Wir werden darauf hinwirken, dass die 2003 dem rot-grünen Koalitionsfrieden geopfert Ortsumgehungen wieder im Bundesverkehrswegeplan verankert werden. Ebenso setzen wir uns für einen weiteren, bedarfsgerechten Ausbau der Autobahnen in Nordrhein-Westfalen ein.

Wir werden Initiativen ergreifen für eine stärkere Zweckbindung der LKW-Maut zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur.

Leistungsfähiger Schienenverkehr – kundenfreundlicher Nahverkehr

Wir werden gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern darauf hinwirken, dass im Bahnverkehr mehr Wettbewerb geschaffen wird. Das stärkt die Kunden. Die Trennung von Netz und Betrieb kann eine Voraussetzung dazu sein.

Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie ihrer Verantwortung zur Modernisierung des Schienennetzes in allen Teilen des Landes gerecht wird. Das betrifft vorrangig den Ausbau der Schieneninfrastruktur auf den Hauptverkehrsachsen und -knoten des Landes (Köln, Dortmund, Hamm).

Die niederländische Betuwe-Linie wird in Kürze bis zur Bundesgrenze fertig gestellt sein, aber auf deutscher Seite werden die Planungen der DB AG zögerlich betrieben. Die DB-Strecke Emmerich-Oberhausen muss zügig und ohne weiteren Zeitverlust vorangetrieben werden. Der Lärmschutz muss begleitend angepasst werden.

In Ballungsgebieten wie im ländlichen Raum brauchen die Menschen eine angemessene Versorgung mit Nahverkehrsangeboten. Wir werden gemeinsam mit

dem Bund ein Express-Bahn-System konzipieren, mit dem die Infrastrukturdefizite im Ballungsraum Rhein-Ruhr überwunden werden. Zunächst wollen wir das bestehende Netz insbesondere für den Rhein-Ruhr-Raum benutzerfreundlich optimieren, wobei der Wupper-Raum einzubinden ist (Bahn-Ring Rhein-Ruhr-Wupper).

Die politisch gewollte Benachteiligung des ÖPNV gegenüber dem SPNV muss beendet werden. Wir werden uns bei der nächsten Fortschreibung der Regionalisierungsmittel dafür einsetzen, dass die Bevorzugung des SPNV gegenüber dem sonstigen ÖPNV aufgelockert wird. Wir wollen, dass den Aufgabenträgern eine größere Gestaltungs- und Verwendungsflexibilität der öffentlichen Finanzmittel eingeräumt wird.

Die Koalition strebt an, die Zweckbindung der GVFG-Mittel zu lockern.

Die Koalition wird die Förderung des ÖPNV auf eine neue Grundlage stellen. Die Infrastrukturförderung des ÖPNV ist zu verbessern. Dabei sollen die Interessen der Kunden stärker im Vordergrund stehen.

Luftverkehr

Nordrhein-Westfalen ist das industrielle Herz Deutschlands und Europas. Es kommt daher auf die globale Vernetzung an, um Standortattraktivität zu gewährleisten. Die Koalition der Erneuerung bekennt sich zur dezentralen Luftverkehrskonzeption. Wir sind uns gleichzeitig einig, dass unser Land starke Luftverkehrsstandorte braucht, Flughäfen von europäischem und internationalem Rang unabdingbar sind und Flughäfen als Jobmaschinen enormes wirtschaftliches Potential bieten.

Die im Landeshaushalt eingeplanten, bisher mit einem Sperrvermerk versehenen Verpflichtungsermächtigungen zur Anpassung der Schwerpunktverkehrslandeplätze für den Geschäftsreiseverkehr werden komplett freigegeben. Dadurch erhalten die betroffenen Verkehrslandeplätze Planungssicherheit.

Wir setzen uns für eine bessere Ausnutzung und eine bedarfsgerechte Entwicklung des Flughafens Düsseldorf International ein. Dabei nehmen wir die berechtigten Sorgen der Menschen im Umland des Flughafens ernst. Wir sind uns einig, dass der Flughafen Köln/Bonn eine bedeutende Rolle als Luftverkehrsstandort in NRW spielt. Auch hier sind die berechtigten Interessen der vom Nachtfluglärm betroffenen Bewohner des Umlandes zu berücksichtigen.

Was die Frage der kurzfristigen Entwicklung des Standortes Münster/Osnabrück betrifft, suchen wir nach Möglichkeiten, die Belastungen durch die besonderen ökologischen Anforderungen auszugleichen. Gleichzeitig werden wir uns für den

zügigen Bau des Autobahnanschlusses einsetzen und die Planungen des dortigen Gewerbegebietes positiv begleiten.

Die anderen Flughäfen in Nordrhein-Westfalen sollten ihre Entwicklungsmöglichkeiten für die Region weiter nutzen. Wir sind bereit, hierzu zügig die Genehmigungsvoraussetzungen zu prüfen und Entscheidungen zu treffen.

Wir fordern vom Bund schnellstens eine Novellierung des Lärmschutzgesetzes aus dem Jahr 1971, um einen wirksamen Schutz der Bevölkerung zu erreichen.

Binnenschifffahrt stärken

Binnenschiffe sind ein umweltfreundlicher und sicherer Verkehrsträger, der über ein erhebliches Wachstumspotential verfügt. Für die nordrhein-westfälische Industrie ist die Binnenschifffahrt unentbehrlich. Wir wollen die Häfen in Nordrhein-Westfalen stärken und in ihrer weiteren Entwicklung unterstützen. Die Rheinvertiefung bis Duisburg soll zügig vorangetrieben werden, um modernen Transportschiffen die Ansteuerung nordrhein-westfälischer Häfen zu ermöglichen.

Europäische Vernetzung

Wir wollen die Verkehrsverbindungen Nordrhein-Westfalens zu den anderen Zentren Europas stärken. Insbesondere mit dem Benelux-Raum muss unser Land besser vernetzt werden.

Dabei kann der Einsatz der Magnetschwebbahntechnik ein wichtiger Bestandteil sein. Wir werden Initiativen ergreifen, um ein solches Projekt in den transeuropäischen Netzplanungen zu verankern.

Europa und Internationales

Die Globalisierung bietet Nordrhein-Westfalen beträchtliche Chancen. Die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen sollen die Chancen optimal nutzen können, sowohl in Europa wie auch in den Schwellen- und Entwicklungsländern. Dabei setzen wir weiterhin auf offene Märkte und eine Vollendung des europäischen Binnenmarktes.

Die Koalition der Erneuerung bekennt sich zur Europäischen Union, die demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist. Wir setzen uns für die Vertiefung der

europäischen Integration ein und verpflichten uns zur Förderung der europäischen Zusammenarbeit auf regionaler wie kommunaler Ebene.

Die Bundesländer dürfen nicht zu bloßen Agenturen der Umsetzung europäischer Gesetze, Verordnungen und Richtlinien werden. Ein vordringliches Ziel für uns ist, im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die Mitwirkung des Landes in europäischen Angelegenheiten zu stärken. Wir wollen ein Europa mit starken Regionen.

Wir wollen die Interessen Nordrhein-Westfalens in Europa stärken. Wir wollen eine effiziente Landesvertretung in Brüssel. Den Landtag werden wir frühzeitig und umfassend in europäischen Fragen informieren. Im Rahmen eines Frühwarnsystems werden wir so zeitnah wie möglich entsprechenden Einfluss auf europäische Gesetzgebungsvorhaben nehmen. Wir setzen dafür ein, dass mit Förderungen der Europäischen Union Arbeitsplatzverlagerungen aus Nordrhein-Westfalen ins europäische Ausland nicht forciert werden. In den Beitrittsländern ist die europäische Finanz- und Strukturmittelpolitik auf die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur zu konzentrieren.

Unser Land muss im Hinblick auf den Wettbewerb um die europäischen Fördermittel für die neue Förderperiode ab 2007 optimal aufgestellt werden und diese Mittel dann so effizient wie möglich umsetzen. Dies gilt für das künftige 7. EU-Forschungsrahmenprogramm wie auch vor allem für die besondere Förderung zukunftsweisender Spitzentechnologien im Rahmen regionaler Clusterbildung und für die Stärkung struktureller Innovation bei kleinen und mittleren Unternehmen.

Die Koalitionspartner sehen in dem Ausbau von internationalen Schulen, „Europaschulen“ und europäischen Studiengängen einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des europäischen Gedankens in der Bildung.

Wir wollen die Zusammenarbeit des Landes mit anderen europäischen Ländern und Regionen stärken und ausbauen. Dies gilt vor allem für die politische, wirtschaftliche und kulturelle Kooperation mit unseren Nachbarländern Niederlande, Belgien, Luxemburg und Frankreich.

Wir setzen uns ein für die Intensivierung der europäischen Zusammenarbeit im Rahmen der bestehenden Euregios, der europäischen Partnerregionen sowie der kommunalen Städtepartnerschaften. Deshalb wollen wir auch die Einführung von sogenannten Eurodistrikten fördern. Gerade in den vier grenzüberschreitenden Euregios wird Europa vor Ort gelebt. Dies wollen wir bei der grenzüberschreitenden Berufsausbildung und Berufsausübung, beim regionalen ÖPNV und bei Infrastrukturprojekten, bei der Gesundheitsversorgung und bei den öffentlichen

Diensten, bei der rechtlichen Koordinierung grenzüberschreitender Gewerbegebiete und bei der Kooperation von Anstalten des öffentlichen Rechts wie z.B. Industrie- und Handelskammern und in vielen anderen Bereichen ausbauen und fördern.

Wir sind stolz auf die Freundschaft und seit nunmehr 40 Jahren bestehende Zusammenarbeit Nordrhein-Westfalens mit Israel. Die Kontakte in wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Bereichen wollen wir pflegen und weiterentwickeln.

II. Neue Chancen für Bildung

Schulen

Die Koalition der Mitte will den Schulen in Nordrhein-Westfalen neue Perspektiven geben. Wir wollen ein gerechtes Schulwesen, in dem jedes Kind und jeder Jugendliche unabhängig von seiner Herkunft seine Chancen und Talente nutzen und entfalten kann. Wir wollen die Allgemeinbildung als Grundlage lebenslangen Lernens wieder in den Mittelpunkt rücken. Wir wollen der Orientierung an den christlichen Grundwerten unserer Gesellschaft und unserer Verfassung wieder mehr Geltung verschaffen. Wir wollen, dass Erziehung wieder einen größeren Stellenwert in den Schulen bekommt und ermutigen auch die Eltern, ihren Erziehungsauftrag wieder stärker wahrzunehmen. Wir wollen, dass alle Schulabgänger, die dazu befähigt sind, gut für eine Berufsbildung oder ein Studium gerüstet sind. Dazu gehört, dass wieder alle lesen, schreiben und rechnen können.

Die Qualität unseres Bildungswesens werden wir durch eine bessere Lehrerversorgung und durch mehr Leistungsorientierung und Wettbewerb verbessern. Wir werden die Selbstentfaltung der Kinder, ihre Neigungen und Talente unter verbesserten Bedingungen frühestmöglich fördern und fordern. Grundlagen dafür werden in der vorschulischen Betreuung gelegt. Kindergärten und Schulen haben einen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Schule und Unterricht werden stärker orientiert an der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler. Wir geben dem System der Dualen Ausbildung ein modernes Gesicht und stärken die Berufskollegs. Dem lebenslangen Lernen kommt eine immer größere Bedeutung zu. Darum entwickeln wir den Bereich der Weiterbildung zur vierten Säule unseres Bildungswesens.

Novellierung des Schulgesetzes

Wir werden vor Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes als Sofortmaßnahmen auf dem Verordnungsweg alle Möglichkeiten nutzen, um darin angelegte, bildungspolitisch falsche Weichenstellungen zu stoppen. Wir werden die Einführung von integrativen Unterrichtsfächern (Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften) als Ersatz für den spezifischen Fachunterricht ebenso zurücknehmen wie die Abschaffung der Halbjahreszeugnisse in Klasse 3. Anschließend werden wir eine umfassende Novellierung dieses Gesetzes vornehmen. Dabei werden wir insbesondere die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen festschreiben, den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule schulformspezifisch formulieren sowie die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Schulen erweitern.

Mehr und verlässlicher Unterricht

Zur Bekämpfung des Unterrichtsausfalls schaffen wir in der neuen Legislaturperiode schrittweise und bedarfsgerecht auf alle Schulformen verteilt 4.000 neue Lehrerstellen. Sie werden aus dem jährlichen Abbau von 1,5 Prozent der Stellen in der inneren Landesverwaltung sowie über eine konsequente Umsetzung alter und neuer kw-Vermerke finanziert.

Die Sicherstellung des Unterrichts – gegebenenfalls auch am Nachmittag – liegt in der Verantwortung der Schulleitungen. Elternsprechtage, Konferenzen etc. finden grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeiten statt.

Wir wollen die Ganztagsangebote erweitern und qualitativ verbessern. Im Rahmen ihrer erweiterten Eigenverantwortung werden wir die Schulen dazu in die Lage versetzen. Dabei legen wir den Schwerpunkt auf Grund- und Hauptschulen. Zusätzlich zu den bestehenden und von der bisherigen Landesregierung geplanten Mitteln werden wir den Schulen 2.400 Lehrerstellen-Äquivalente (jährlich 120 Mio. Euro) für Ganztagsangebote in Form von Budgets für einen flexiblen Personaleinsatz zur Verfügung stellen.

Fördern und fordern

Das Einschulungsalter wird schrittweise vorgezogen. Kinder sollen bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres eingeschult werden. Den Kindern, die noch nicht schulfähig sind, werden wir eine besondere Förderung ermöglichen.

Wir wollen schrittweise erreichen, dass bereits ab der 1. Klasse zur ersten Fremdsprache hingeführt wird.

Am Ende der 2. Klasse werden ergänzend zum Berichtszeugnis Ziffernnoten erteilt.

Die unverbindliche Grundschulempfehlung wird durch ein verbindlicheres Grundschulgutachten ersetzt. Nach einem Beratungsgespräch findet im Falle des Abweichens von der Empfehlung ein Auswahlverfahren statt.

Zur Vergleichbarkeit schulischer Abschlüsse werden zentrale Abschlussprüfungen am Ende der Bildungsgänge sowie Lernstandserhebungen in den Klassen 3 und 8 durchgeführt.

Das 10. Pflichtschuljahr kann auch im Rahmen einer Berufsausbildung absolviert werden (Wechselmöglichkeit nach Klasse 9 in Berufsbildung).

Wir werden sicherstellen, dass das Abitur nach 12 Jahren ohne Qualitätsverlust erreicht werden kann.

Wir wollen den Schulen die Möglichkeit geben, spezielle Angebote zur Förderung von lernschwachen und hochbegabten Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Hierzu sollen die Schulen spezielle Förderverbände gründen können.

Wir wollen durch bessere und individuelle Förderung gewährleisten, dass mehr Schülerinnen und Schüler als bisher das Klassenziel erreichen.

Der Drittelerlass wird aufgehoben.

Die disziplinarischen Rechte der Lehrer wollen wir stärken. Das Arbeits- und Sozialverhalten der Schüler soll verbindlich auf den Zeugnissen dokumentiert werden.

Leistung durch Wettbewerb

Im Rahmen der Verantwortung und Aufsicht des Staates stellen sich die Schulen in Freiheit dem Wettbewerb und sind selbständig und eigenverantwortlich. Das Land beschränkt sich auf die Vorgabe schulformspezifischer Bildungsstandards und Lernziele. Kontingentstundentafeln, Lehrpläne, Noten- und Versetzungsordnungen bleiben verbindlich.

Schulen erhalten Stellen und ein Sachmittelbudget. Sie stellen ihre Lehrer selbst ein. Die Schulleiter werden durch die Schulkonferenz zunächst für die Dauer von 8 Jahren gewählt.

Die Koalition der Erneuerung strebt für die Grundschulen und Berufskollegs eine planbare und geordnete Abschaffung der Schuleinzugsbezirke an. Bis 2008 erhalten die Kommunen hierzu eine Übergangszeit zur Vorbereitung auf eine veränderte Schulentwicklungsplanung. Die Kommunen erhalten die Option, bereits zu einem früheren Zeitpunkt Schuleinzugsbezirke abzuschaffen. Um das zu ermöglichen, wollen wir eine intensive schulische Förderung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Das bedeutet eine bessere Mittelausstattung für Schulen bzw. Klassen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund. An Hauptschulen mit einem überproportionalen Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund muss ein zielgerichteter Einsatz der bestehenden Integrationshilfestellen sichergestellt werden.

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung wird durch ein unabhängiges Institut gewährleistet. Ergebnisse zentraler Abschlussprüfungen sowie der internen wie

externen Evaluation werden veröffentlicht. Auf dieser Grundlage entsteht ein Ranking aller Schulen.

Wir werden Schulen in freier Trägerschaft fördern. Wir werden das Versprechen, die Ersatzschulförderung wieder auf das alte Niveau anzuheben, einhalten.

Schulstruktur

Das gegliederte, begabungsgerechte Schulsystem wird erhalten, weiterentwickelt und verbessert. Die Einheitsschulaufsicht wird durch ein schulformspezifisches Controlling ersetzt.

Gesamtschulen müssen sich im Wettbewerb bewähren. Für sie sollen die selben Standards unter den gleichen Rahmenbedingungen wie für andere Schulformen gelten, beispielsweise bezogen auf die durchgängige Einhaltung der Richtwerte für die Oberstufe. Gesamtschulen können unter gleichen Bedingungen wie andere Schulen eingerichtet werden.

Wir wollen die Berufskollegs stärken. Wir wollen, dass Berufskollegs sich verstärkt als Alternative der Sekundarstufe II zu allgemein bildenden Gymnasien entwickeln.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten auch weiterhin eine optimale Förderung in speziellen Förderschulen. Integrative Lerngruppen können eingerichtet werden, wenn die dort stattfindende Förderung nicht auf Kosten einer besseren Förderung in einer Sonderschule geschieht.

Lehrerberuf

Wir wollen das Ansehen des Lehrerberufs verbessern. Die Lehrerarbeitszeit wird flexibler und gerechter gestaltet.

Die Lehrerausbildung an den Hochschulen muss wieder klar und planbar werden. Sie muss praxis- und schulformorientiert sein und auf einem engen Austausch zwischen Schulen und Hochschulen basieren.

Wir wollen die Wartezeit zwischen Beendigung des Studiums und Beginn des Referendariats verkürzen.

Wir wollen Fortbildungsaktivitäten verstärken. Sie finden künftig in der unterrichtsfreien Zeit statt.

Weiterbildung

Dem Bereich der Weiterbildung kommt in Zukunft eine hohe Bedeutung zu. Wir verstehen den Bereich der Weiterbildung als vierte Säule unseres Bildungswesens. Wir wollen die Angebote der Weiterbildung evaluieren und eine verlässliche Grundförderung des Landes gewährleisten. Wir wollen die Potentiale, die in der Pluralität der Weiterbildungsträger liegen, weiter ausbauen und nutzen - dabei bleibt die Weiterbildung kommunale Pflichtaufgabe. Die Pluralität der Träger ist eine Grundvoraussetzung für das Weiterbildungssystem in Nordrhein-Westfalen.

Hochschulen

Wir geben den Hochschulen mehr Freiheit und Autonomie. Wir übertragen ihnen im Rahmen eines Hochschulfreiheitsgesetzes Kompetenzen und Verantwortung auch für Finanz-, Personal- und Organisationsentscheidungen. Dabei bleiben Hochschulen Körperschaften des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung. Sie werden jedoch keine staatlichen Anstalten mehr sein. Das bedeutet auch, dass der Staat die Rechts-, nicht jedoch die Fachaufsicht führt.

Die Koalition der Mitte will die Qualität und Leistungsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Hochschulwesens verbessern und so dessen Wettbewerbsfähigkeit im nationalen wie internationalen Vergleich stärken. Wettbewerbsfähige Hochschulen sind international, unabhängig, wirtschaftlich und profiliert.

Hochschulen sollen mittelfristig volle Dienstherrenfähigkeit erhalten. Land und Hochschulen schließen partnerschaftliche Zielvereinbarungen ab. Sie sind längerfristig angelegt und gewährleisten Planungssicherheit.

Private Hochschulen werden wir fördern. Sie ergänzen und bereichern das Spektrum der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Die Errichtung von Stiftungshochschulen wird erleichtert. Stiftungshochschulen können ihr Personal auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge einstellen.

Wir streben die Übertragung der Hochschulliegenschaften aus dem Vermögen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes (BLB) auf die Hochschulen an, um damit die Autonomie der Hochschulen weiter zu stärken.

Hochschulen sollen ihre Studenten selber aussuchen, Studenten sollen an die Hochschule ihrer Wahl gehen können.

Bei der Einführung von konsekutiven Studiengängen (Bachelor/Master) wird es keinen Zwang und keine Quotenvorgaben geben. Die Umstellung soll zwar schnellstmöglich erfolgen, der Sache selbst ist aber nur gedient, wenn der Zeitdruck herausgenommen wird.

Die Kapazitätsverordnung wird mit dem Ziel ihrer Abschaffung einer grundlegenden Revision unterzogen.

Hochschulen sollen unbegrenzt Vermögen bilden und eigene Einnahmen erwirtschaften können. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können Hochschulen Unternehmen gründen; hinderliche bürokratische Schranken werden aufgehoben.

Hochschulangehörige sollen bei der Gründung von Unternehmen unterstützt werden.

Wir räumen den Hochschulen das Recht ein, bis zu einer Höchstgrenze von 500 Euro pro Semester Studienentgelte zu erheben. Diese zusätzlichen Einnahmen verbleiben gesichert an den jeweiligen Hochschulen. Wer Studienentgelt zahlt, muss im Gegenzug gute Studienbedingungen vorfinden. Das Angebot der Hochschulen muss jedem Studenten ermöglichen, sein Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abzuschließen.

Niemand muss aus finanziellen Gründen auf ein Studium verzichten. Dazu können die Studienentgelte nachgelagert entrichtet werden. Deshalb kann jeder, der studieren kann und will, unabhängig vom Elterneinkommen ein Studium aufnehmen. Die sozialverträgliche Einführung von Studienentgelten wollen wir in Zusammenarbeit mit der Kreditwirtschaft durch das Angebot von Darlehens- und Bürgschaftsmodellen sowie Stipendien-Programmen unterstützen. An der Förderung des Lebensunterhalts von einkommensschwächeren Studierenden wird festgehalten. Bafög-Empfänger entrichten kein Studienentgelt.

Zur Stärkung der Hochschulmedizin wollen wir eine qualitative Aufwertung und eine gezielte Förderung der klinischen Forschung erreichen.

Wir werden die Eigenständigkeit von Kunst- und Musikhochschulen sichern.

Frauen- und Familienbelangen wird durch die Hochschulen Rechnung getragen.

Kinder, Jugend, Familie und Frauen

Nordrhein-Westfalen soll wieder ein Land der Kinder sein. Politik, Gesellschaft und Wirtschaft müssen Mütter, Väter und ihre Kinder konsequenter unterstützen und fördern.

Betreuung und vorschulische Bildung

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor allem für Frauen zu erleichtern, werden wir die Förder- und Arbeitsbedingungen in Kindertageseinrichtungen verbessern und die Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickeln. Neben ihrem Auftrag als Einrichtungen für Bildung, Erziehung und Betreuung von unter Dreijährigen, Kindergartenkindern und schulpflichtigen Kindern (Drei-Säulen-Modell) werden sie Vermittlungszentrum für Tagesmütter und -väter, Zentrum für vorschulische Sprachförderung, zur schulvorbereitenden Einrichtung für schulpflichtige, aber nicht schulreife Kinder und zu einem Knotenpunkt des familienunterstützenden Netzwerkes in den Kommunen.

Mit den Familienzentren und den Ganztagschulen wollen wir Schritt für Schritt ein lückenloses, bedarfsgerechtes und verlässliches Betreuungsgefüge aufbauen, das hohen pädagogischen Ansprüchen genügt. Durch den demographischen Wandel freiwerdende Kapazitäten und Mittel im bisherigen Betreuungssystem wollen wir zum Aufbau unseres Modells nutzen.

Zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren haben wir uns auf folgende Maßnahmen geeinigt:

Wir wollen eine Qualitätssteigerung in der Aus- und Weiterbildung der Erzieher und Erzieherinnen. Langfristig streben wir eine Hochschulausbildung oder vergleichbare Qualifikation für Leitungspositionen in Kindertageseinrichtungen an.

Wir wollen die vorschulische Sprachförderung schon beim Eintritt in den Kindergarten gewährleisten und führen verbindliche Sprachtests für alle Kinder im vierten Lebensjahr ein. Wenn sich gravierende Lücken ergeben, müssen verpflichtende Sprachkurse die Defizite bis zur Einschulung ausgleichen.

Wir wollen die unbefriedigende Betreuungssituation insbesondere für die unter Dreijährigen gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben ausbauen. Von der Bundesregierung fordern wir eine angemessene Beteiligung an den Kosten. Wir ergreifen zur Verbesserung des Angebots eine Initiative für Tagespflege. Wir wollen auf einer landesgesetzlichen Grundlage die Vermittlung von Tagesmüttern und -vätern, die fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung unterstützen

sowie ein besseres Zusammenspiel der verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten gewährleisten. Dazu richten wir Tagespflegezentren an den Kindertageseinrichtungen ein. Vor allem Kindern ab dem zweiten Lebensjahr wollen wir verstärkt einen Platz in einer Tageseinrichtung anbieten. Die infolge des demographischen Wandels in Kindergärten nicht mehr benötigten Plätze für Drei- bis Sechsjährige werden wir erhalten, damit in den Einrichtungen neue Betreuungsangebote für unter Dreijährige geschaffen werden können.

Mit den Familienzentren entwickeln wir eine niederschwellige und mit anderen Institutionen effektiv vernetzte Beratungsstruktur für Familien, die auch neue Beratungsmodelle bei Trennung und Scheidung vorhält.

Wir streben flexiblere Angebote, den Abbau bürokratischer Hürden sowie die Sicherstellung der pädagogischen Qualität an. Die Einrichtung von betrieblichen und privaten Förder- und Betreuungsangeboten soll durch Verwaltungsvereinfachung und neue Kooperationsmöglichkeiten mit Unternehmen und Behörden erleichtert werden.

Wir entwickeln ein vereinfachtes und gerechteres Finanzierungssystem für Kindertageseinrichtungen im Dialog mit Verbänden, Trägern und Beschäftigten. Damit Träger in aktueller Finanznot keine Gruppen schließen müssen, streben wir kurzfristige Übergangslösungen an.

Lernziele und Kernkompetenzen werden in einem verbindlichen Rahmencurriculum festgelegt. Die Bemühungen der Träger von Kindertageseinrichtungen zur Qualitätsentwicklung werden wir durch eine externe Evaluation begleiten.

Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Partnerschaft und Beruf

Eine immer wichtiger werdende Voraussetzung für ein kinder- und familienfreundliches NRW ist die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In Betrieben und im Öffentlichen Dienst wollen wir für familienfreundliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Frauenförderung werben. Die Gleichstellung von Mann und Frau berücksichtigen wir als Querschnittsaufgabe bei allen politischen Entscheidungen. Mädchen und Jungen, Frauen und Männer sollen von der Politik gleichermaßen profitieren.

Wir wollen ein Beratungs- und Unterstützungsnetz mit ineinander greifenden Hilfsangeboten für Gewaltopfer, gegen häusliche Gewalt – insbesondere gegen Frauen –, sexuellen Missbrauch und Menschenhandel erhalten und effizient gestalten.

Gleichgeschlechtliche Paare dürfen nicht diskriminiert werden. Ihre

Selbstorganisation werden wir weiterhin angemessen unterstützen.

Jugend

Kinder- und Jugendarbeit bleibt ein eigenständiges und gleichberechtigtes Sozialisationsfeld neben der Schule. Auf der Grundlage des Jugendfördergesetzes wollen wir den durch die Volksinitiative in Gang gesetzten Prozess der Neuordnung der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes fortsetzen.

Wir werden den Landesjugendplan entbürokratisieren. Zielvereinbarungen sollen kleinteilige Projektförderungen ablösen. Förderschwerpunkte und Verwaltungsrichtlinien wollen wir unter Beteiligung von Trägern und Verbänden weiter entwickeln. Die Aufstellung erfolgt künftig durch ein offeneres Verfahren.

Die offene Jugendarbeit erfährt eine verbesserte Förderung im Rahmen des Landesjugendplans.

Um Kinder besser an die Demokratie heranzuführen und die Beteiligungsrechte junger Menschen zu stärken, sollen bestehende Beteiligungsmodelle in den Kommunen koordiniert und weiter entwickelt werden.

Kultur

Kultur ist eine Grundlage unserer Verfassung und staatlichen Ordnung. Geschichte, Sprache, Kunst, Tradition und Werte begründen wesentlich unser Selbstverständnis und unsere Identität. Wir wollen, dass Kultur einen selbstverständlichen Stellenwert in der Politik hat. Dabei darf sich die Landeskulturpolitik weder auf das Professionelle noch auf das Spektakuläre beschränken. Wir brauchen beides: Breiten- und Spitzenförderung.

Wir wollen die künstlerisch-musische Grundbildung in Schulen und Kindertagesstätten stärken. Künstler sollen durch unbürokratische Modelle der Vertragsgestaltung und Bezahlung in die Gestaltung des Unterrichts einbezogen werden.

Wir wollen zur Profilierung und Professionalisierung der freien Szene sowie der Laienmusik und Lientheater in NRW beitragen.

Wir wollen einen Schwerpunkt auf Substanzerhaltung und Sanierung unserer kulturellen Infrastruktur legen, denn viele Theater, Museen, Archive und sonstige Kultureinrichtungen mit ihren Gebäuden, Magazinen und den darin befindlichen Kulturschätzen sind längst in ihrer Substanz gefährdet.

Wir werden uns auf Bundes- und Landesebene für stiftungs- und steuerrechtliche Regelungen einsetzen, die es für Unternehmen und Privatpersonen wirklich attraktiv machen, in Kultureinrichtungen zu investieren.

Wir wollen die Rahmenbedingungen für den Ausbau der Kulturwirtschaft als privatrechtlichem Standbein der Kulturförderung verbessern. Wir wollen nach einer Klärung der rechtlichen Voraussetzungen Modelle für Public-Private-Partnership (PPP) entwickeln und unterstützen. Dies gilt z.B. für Stiftungen, gemeinnützige GmbHs und ähnliche Rechtsformen.

Wir wollen die Kulturförderung des Landes mittelfristig verdoppeln. Angesichts der derzeitigen Geringfügigkeit des Kulturhaushalts (0,2 bis 0,3 Prozent des Gesamthaushalts) ist dies eine Frage der richtigen Prioritätensetzung.

Wir wollen weniger Bürokratie, dafür aber mehr Planungssicherheit – Kreativität statt Verwaltung. Deshalb wollen wir Vereinfachungen für Künstlerinnen und Künstler durchsetzen: Verzicht auf das Jährlichkeitsprinzip, Festbetragsfinanzierung als Regel, Optionsförderung von 3-5 Jahren bei Institutionen, Vereinfachung von Antragsverfahren und Verwendungsnachweisen, wo immer dies rechtlich möglich und sachlich geboten ist.

Wir wollen, dass die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen für Künstler verbessert werden. Die derzeitigen Regelungen entsprechen nicht mehr den tatsächlichen Arbeitsbedingungen und müssen dringend angepasst werden.

Wir wollen, dass die tariflichen Rahmenbedingungen für die nicht-künstlerischen Mitarbeiter besser an die speziellen Arbeitsanforderungen von Theatern und Opernhäusern angepasst werden.

Wir wollen den Förderdschungel entflechten – auf Nachhaltigkeit und Transparenz hin. Wir wollen den systematischen Bericht zur Kulturförderung in NRW weiterentwickeln. Der Kulturhaushalt des Landes muss transparenter gestaltet werden. Dazu gehört die Evaluation von geförderten Einrichtungen und Projekten auf der Basis von klaren Zielvereinbarungen und Zielbeschreibungen. Wichtiges Element der Zielvereinbarungen muss Kultur für Kinder und Jugendliche sein.

Wir wollen mehr als bisher mit den Städten kooperieren, um Kulturinstitute und -ereignisse von internationalem Rang zu erhalten oder möglich zu machen. Im Veranstaltungsbereich ist verstärkt mit den beiden Kultursekretariaten und den Regionen zusammenzuarbeiten, in denen viele Kommunen des Landes bereits kooperieren. Daher wollen wir die Kultursekretariate und die Regionale Kulturförderung stärken. - In diesem Zusammenhang haben die Landestheater und Landesorchester besondere Bedeutung.

Wir werden die Kultur und Geschichte der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler mit Schwerpunkt auf bildungspolitischen und wissenschaftlichen Maßnahmen fördern.

Wir begrüßen und unterstützen die Bewerbung Essens für das Ruhrgebiet um den Titel der Kulturhauptstadt 2010. Das Motto „Kultur durch Wandel – Wandel durch Kultur“ steht für die massiven Veränderungen, die das Ruhrgebiet hinter sich, aber auch noch vor sich hat. Wir wollen helfen, dass sich das Ruhrgebiet weiterhin als bedeutende Kulturregion profiliert: durch Mut zum Experiment, durch ungewöhnliche Orte für kulturelle Ereignisse, durch Beiträge von nationaler und internationaler Bedeutung, die nicht zuletzt Anstöße und Ideen zur Integration geben, die für diesen Raum immer typisch war.

Herausragende Einrichtungen und international bedeutende Festivals wie beispielsweise die Ruhr-Triennale, die Ruhrfestspiele in Recklinghausen, die Mülheimer Theatertage, das Kurzfilm-Festival in Oberhausen oder das Klavierfestival Ruhr unterstreichen die Bedeutung des kulturellen Lebens an der Ruhr. Die Landesregierung wird alle Anstrengungen aus der Region, nicht zuletzt der Unternehmen, zur Aufrechterhaltung und Fortentwicklung dieser kulturellen Lebendigkeit durch eigene Förderanstrengungen unterstützen.

III. Neue Chancen für Selbstbestimmung und Sicherheit

Föderalismus

Der Föderalismus in Deutschland ist Ausdruck der Vielfalt der Länder mit ihrer unterschiedlichen Geschichte, Kultur und regionalen Identität. Er ermöglicht den Ländern, eigene Wege der Aufgabenerfüllung zu entwickeln. Zugleich fördert er regionale Identität und Nähe zwischen Staat und Bürger.

Der heutige kooperative Föderalismus ist verkrustet und nicht transparent. Es hemmt Innovationen im öffentlichen und privaten Bereich. Nur wenn es gelingt, die verschiedenen Formen von Mischverantwortungen, Gemeinschaftsaufgaben und finanziellen Verflechtungen aufzulösen, erhalten alle Ebenen wieder eigenständige Gestaltungsmöglichkeiten. Daraus ergibt sich dann, dass jede Ebene autonom über die Aufgaben, ihre Einnahmen und Ausgaben entscheiden können muss.

Deshalb wollen wir eine umfassende Neuordnung der bisherigen Entscheidungsstrukturen zwischen Bund, Ländern und Kommunen herbeiführen. Wir wollen, dass das Konnexitätsprinzip auch im Grundgesetz verankert wird. Wir setzen uns dafür ein, dass die Föderalismusreform gelingt. Wir wollen einen echten Wettbewerbsföderalismus. Das Aushöhlen der Länderkompetenzen muss beendet werden.

Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist grundsätzlich Sache der Länder. Im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung wollen wir klare Regelungen für die Zuständigkeitsbereiche der Länder und des Bundes. Zudem muss auch die Notwendigkeit der so genannten Rahmengesetzgebung überprüft werden.

Kernpunkt der Föderalismusreform ist neben der Entflechtung der Zuständigkeiten eine Neuordnung der Finanzverfassung. Dazu gehört auch, dass das System der Gemeinschaftsaufgaben weitestgehend abgeschafft wird.

Inneres

Sicherheit

Die Koalition der Mitte will, dass Nordrhein-Westfalen ein lebenswertes, liberales und sicheres Land ist. Die Zahl der Straftaten in Nordrhein-Westfalen nimmt seit dem

Jahr 2001 stetig zu. Nicht einmal jede zweite Straftat konnte 2004 aufgeklärt werden. Nordrhein-Westfalen muss sicherer werden. Wir wollen dies durch eine Politik erreichen, die eine richtige Balance zwischen Freiheit und Sicherheit gewährleistet. Dabei wird ausdrücklich an den durch das Grundgesetz festgelegten föderalen Strukturen im Bereich der Prävention und Gefahrenabwehr festgehalten. Vor der Einführung neuer Gesetzesbefugnisse werden für die Sicherheitsbehörden die Vollzugsdefizite beseitigt, so dass die Polizei und der Verfassungsschutz in die Lage versetzt werden, bestehende Befugnisse erst einmal auszuschöpfen.

Wir sind darin einig, dass die Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit eine zentrale Aufgabe für die Politik ist und Voraussetzung für die individuelle Freiheit darstellt. Die Polizei braucht entsprechende Rechtsgrundlagen, aber auch das nötige Personal und die Sachmittel, um ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können. Wir wollen eine effiziente und effektive Technik für die Polizei und werden beispielsweise die Softwarefehlerentwicklungen korrigieren.

Wir wollen, dass sich die Polizei künftig auf ihre Kernaufgaben der Gefahrenabwehr sowie der Bekämpfung und Vorbeugung von Straftaten konzentriert. Aber auch die Feuerwehren, der Katastrophenschutz und die Hilfsorganisationen sind Teil einer gut funktionierenden Sicherheitsarchitektur. Wir erkennen ausdrücklich das große Engagement aller dort Tätigen an, insbesondere auch im Bereich des Ehrenamtes.

Wir werden die Präsenz der Polizei in der Öffentlichkeit erhöhen. Die Polizei ist insbesondere von Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Polizeivollzugsbeamte sollen grundsätzlich in operativen Bereichen eingesetzt werden, zum Beispiel im Wach- und Wechseldienst, in Verkehrs- und Kriminalkommissariaten. Die Polizei soll bei ihrer Aufgabenerledigung künftig durch Angestellte und Privatunternehmen unterstützt werden, soweit keine hoheitlichen Aufgaben berührt sind. Aus dem vorhandenen Personal der Landesverwaltung werden wir qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen, die die Verwaltungsarbeit bei der Polizei übernehmen.

Wir wollen eine orts- und bürgernahe Polizei. Unser Ziel ist es, künftig mehr Polizisten in den Polizeiwachen und in den Kommissariaten einzusetzen. Wir wollen, dass wieder mehr gefahndet statt verwaltet wird, u. a. durch Auflösung des Projekts „Steuerung und Führung“. Die Polizeibehörden werden Effizienzgewinne und eine verbesserte Ermittlungstätigkeit insbesondere erreichen durch in den Kreispolizeibehörden entwickelte Reformmodelle zur Binnenmodernisierung:

- Bürokratieabbau
- Entlastung von Verwaltungsaufgaben
- Optimierung der Binnenorganisation

- Bündelung von besonderen Aufgaben (z.B. Mordkommission, Staatsschutz und Abteilungen zur Terrorbekämpfung) in 5 Behörden
- Zusammenlegung von Polizeiinspektionen
- Organisation von Einsatzzentralen über die Kreisgrenzen hinweg.

Einvernehmlich werden die bisher bei den Bezirksregierungen angesiedelten Polizeiabteilungen aufgelöst und verbleibende Aufgaben an Polizeibehörden verlagert. Die Kreispolizeibehörden sollen die Möglichkeit erhalten, Aufgaben gemeinsam wahrzunehmen bzw. sich auf freiwilliger Basis zusammenschließen zu können. Mit der Einführung des Digitalfunks sollen Schwerpunktleitstellen entstehen. Hinsichtlich der Notwendigkeit einer weitergehenden Strukturreform bleiben die Koalitionspartner bei ihren unterschiedlichen Auffassungen.

Wir werden Polizei-Reiterstaffeln wieder einführen. Sie sind eine sinnvolle und zugleich von hohem Symbolwert getragene Investition in die Sicherheit und unentbehrlicher Bestandteil einer bürgernahen Polizei.

Wir werden eine gute Ausbildung der Polizei sicherstellen. Die sich verändernde Kriminalität, insbesondere die Jugend-, Gewalt-, Drogen- und Wirtschaftskriminalität, aber auch Extremismus und Terrorismus, stellen die Polizei vor erheblich neue Herausforderungen. Wir wollen deshalb mehr speziell ausgebildete Polizisten. Wir werden die Aus- und Fortbildung praxisgerechter gestalten.

Wir werden das Polizeirecht dahingehend ändern, dass ein Schuss, der mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit tödlich wirken wird, zulässig ist, wenn er das einzige Mittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Lebensgefahr ist.

Die bestehenden Objektschutzkonzepte werden auf ihre Effektivität überprüft. Wir werden die Rechtsgrundlagen zur Einführung eines ständigen Objektschutzes unter der Führung der Polizei schaffen.

Wir wollen die Politik des Wegsehens beenden. Wir werden dafür sorgen, dass Jugendkriminalität sowie Massendelikte wie zum Beispiel Graffitischmierereien, Laden- und Taschendiebstahl konsequent verfolgt werden.

Wir wollen, dass die Polizei wieder für die öffentliche Ordnung zuständig ist. Dadurch wird deutlich, dass bereits kleinste Verstöße auch von der Polizei verfolgt werden können und die Polizei nicht weniger darf als die kommunalen Ordnungsbehörden. Die vorrangige Zuständigkeit der Ordnungsbehörden wird erhalten.

Im verfassungsrechtlichen Rahmen werden wir uns für eine Nutzung und

Weiterentwicklung der DNA-Analyse einsetzen, die sich als Beweismittel bewährt hat und einen wichtigen Beitrag für den Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern leistet.

Wir werden sicherstellen, dass Gewalt- und Straßenkriminalität in besonderem Maße bekämpft werden. Gegen die Verletzung von Strafvorschriften durch Kinder und Jugendliche wird ein gezieltes und umfassendes Programm entwickelt, das die präventive Netzwerkarbeit mit den Familien, den Kindergärten, den Schulen, der Jugendarbeit, den Kirchen, Vereinen und anderen Organisationen einschließt. Bürger, Polizei, Schulen und Sozialämter sollen mit dem Ziel „mehr Sicherheit“ gezielt zusammenarbeiten. Prävention ist das beste Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung.

Wir sind darin einig, dass angesichts der besorgniserregenden Entwicklung der Jugendkriminalität die Verantwortlichkeit des Elternhauses wieder verstärkt in den Vordergrund gerückt werden muss.

Die Koalition der Mitte wird grenzüberschreitende Kriminalität energisch bekämpfen und sich für eine Harmonisierung der internationalen Regelungen bei der Kriminalitätsbekämpfung einsetzen.

Wir sind darin einig, dass der islamistische Terrorismus nach wie vor eine große Bedrohung der Inneren Sicherheit in Deutschland darstellt. Daher müssen die Instrumente, die das Zuwanderungsgesetz seit 01. Januar 2005 bereithält, konsequent angewendet werden.

Wir werden uns auf Bundesebene für ein gemeinsames Lage- und Analysezentrum von BND, Bundesamt für Verfassungsschutz, MAD und Bundeskriminalamt einsetzen. Zur Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den Sicherheitsbehörden halten wir außerdem die Einrichtung einer zentralen Anti-Terror-Datei für dringend notwendig, um den Informationsaustausch unter den Sicherheitsbehörden zu verbessern. Das verfassungsrechtliche garantierte Trennungsgebot bleibt unangetastet.

Wir werden die Asylverfahren in Nordrhein-Westfalen beschleunigen und professionalisieren. Wir werden sicherstellen, dass die Dauer von Asylverfahren verkürzt wird. Die Ausreisepflicht derjenigen Ausländer ist durchzusetzen, die vollziehbar ausreisepflichtig und nicht unverschuldet an der Ausreise gehindert sind. Wir werden bei allen Ausländerbehörden eine gesetzmäßige und einheitliche Rückführungspraxis sicherstellen. Die Zusammenarbeit zwischen den Aufnahmeinstitutionen des Landes und der Kommunen werden wir effizienter organisieren und die soziale Beratung und Betreuung der Flüchtlinge und

Asylbewerber stärker auf eine Rückkehrförderung ausrichten.

Wir halten eine nationale Warndatei gegen Visa-Missbrauch für erforderlich.

Korruption und Wirtschaftskriminalität sind in hohem Maße schädigend für Staat und Gesellschaft. Wir werden dem Kampf gegen Korruption eine hohe Priorität einräumen und die Transparenz bei der Auftragsvergabe stärken. Das Antikorruptionsgesetz muss überarbeitet werden und den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und dem Gedanken der Entbürokratisierung genügen.

Datenschutz

Dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung, insbesondere dem Datenschutz kommt in unserer zunehmend vernetzten Gesellschaft für den öffentlichen und privaten Bereich große Bedeutung zu. Wir wenden uns gegen die Aushöhlung des Datenschutzes z. B. im Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit und werden die Rechte der Datenschutzbeauftragten stärken.

Öffentlicher Dienst

Die Koalition der Mitte vertritt das Leitbild eines leistungsstarken, leistungsabhängigen, bürgerorientierten und flexiblen öffentlichen Dienstes. Das Eckpunktepapier „Neue Wege im öffentlichen Dienst“ ist ein Schritt in die richtige Richtung zur Fortentwicklung des öffentlichen Dienstes. Wir werden prüfen, inwieweit bei Tätigwerden der öffentlichen Hand in privater Rechtsform privatwirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse generell möglich sind.

Justiz und Recht

Justiz

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass eine bürgernahe, leistungsfähige und politisch unabhängige Justiz für den Rechtsstaat und einen starken Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen unentbehrlich ist.

Deshalb wollen wir die Funktionsfähigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften wieder stärken. Dazu ist eine sachgerechte Ausstattung der Justiz sowohl mit moderner Technik als auch mit den erforderlichen personellen Ressourcen notwendig.

Wir werden uns aktiv an der Diskussion um eine große Justizreform beteiligen. Unser Ziel ist eine Beschleunigung und Vereinfachung von Justizverfahren, soweit dies

ohne Qualitätsverlust möglich ist. Eine generelle Verkürzung des Rechtsweges und die Abschaffung einer zweiten Tatsacheninstanz lehnen wir ab.

Wir werden die Gerichtsbarkeit in der Fläche und den ländlichen Regionen weiterhin sicherstellen. Wo dies nicht in zumutbarer Entfernung durch den Sitz eines Gerichtes möglich ist, sind Gerichtstage anzubieten und einzurichten.

Wir werden uns für die Bewahrung und Förderung des europaweit einzigartigen Standorts für Patentrechtsstreitigkeiten in Düsseldorf einsetzen.

Wo Kriminalprävention versagt, bleibt nur die Strafverfolgung und die Bestrafung. Wir wollen, dass Kriminelle konsequent verfolgt, überführt und nach ihrer Tat zeitnah und angemessen verurteilt werden. Die Strafe muss der Tat auf dem Fuße folgen. Wir lehnen eine Entkriminalisierung und Verharmlosung von Bagatell- und Massendelikten (z.B. Laden-, Taschen- und Fahrraddiebstahl, Sachbeschädigung, Einbruch in Kraftfahrzeuge, Schwarzfahren) ab. Graffitis werden unter den Tatbestand der Sachbeschädigung im Strafgesetzbuch gefasst.

Wir werden die Verletzung von Strafvorschriften durch Kinder und Jugendliche entschieden bekämpfen und im Strafvollzug bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 26. Lebensjahr einen besonderen Schwerpunkt setzen. Die Möglichkeiten für erzieherische Präventions- und Sanktionsmaßnahmen gegenüber Intensivtätern im Kindes- oder Jugendalter werden ausgeweitet. Vorrang haben dabei Vorbeugung und Verhinderung von Rückfällen. In besonders schweren Fällen muss jedoch auch die erzieherische Behandlung von Strafunmündigen (bis 14 Jahre) mit der Möglichkeit der Unterbringung geschaffen werden.

Im Jugendstrafvollzug werden wir wirkungsvollere Sanktionssysteme schaffen. Hierzu zählen Sanktionsmaßnahmen wie die Einführung eines Warnschussarrestes, einer Meldepflicht, des Erlasses eines Vorführbefehls und der Intensiverziehung. Diese Maßnahmen sollen dem jugendlichen Täter frühzeitig bewusst machen, dass er sein Verhalten ändern und den gesellschaftlichen Regeln anpassen muss.

Bei volljährigen Straftätern soll eine konsequente Regelanwendung des Erwachsenenstrafrechts mit besonderen Resozialisierungsschwerpunkten und besonderer Berücksichtigung der Einsichtsfähigkeit bei der Bewertung der Schuld bei jungen Erwachsenen erfolgen.

Wir werden Justizvollzugsanstalten für junge Erwachsene (18- bis 26 Jährige) schaffen bzw. innerhalb der bestehenden Anstalten Abteilungen für junge Erwachsene einrichten.

Die Gerichtspraxis muss sicherstellen, dass Straftäter vor Beginn der Hauptverhandlung künftig nicht mehr aus der Untersuchungshaft entlassen werden müssen, weil die Staatsanwaltschaft nicht innerhalb der 6-Monats-Frist gemäß § 121 Strafprozessordnung Anklage erhoben hat.

Der Opferschutz soll stärker im Strafverfahren berücksichtigt werden. Wir wollen den Schutz und die Betreuung von Kriminalitätsoptionen verbessern. Dazu sind insbesondere die Opferhilfe-Netzwerke auszubauen, die Information über Opferrechte und Beratungsmöglichkeiten zu verbessern und eine Stiftung für Opferhilfe NRW einzurichten. Das Thema Opferschutz soll als Lerninhalt in die polizeiliche, juristische, medizinische und psychologische Ausbildung ebenso integriert werden wie in die von Lehrern und Sozialarbeitern. Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Nebenklage auch im Strafverfahren gegen Jugendliche ermöglicht wird.

Wir wollen einen modernen und sicheren Strafvollzug, in dessen Umsetzung Strafgefangene nicht nur weggeschlossen, sondern auf ein straffreies Leben vorbereitet werden. Dafür wird insbesondere auch die Situation der Bediensteten im Justizvollzugsdienst verbessert.

Wir wollen, dass wieder von einem Behandlungsvollzug gesprochen werden kann und dadurch die Rückfallquoten gesenkt werden.

Wir werden sicherstellen, dass bei Hafterleichterungen die berechtigten Sicherheitsbelange der Bevölkerung stärker geprüft werden. Gewalt- und Sexualstraftäter sollen dabei verpflichtend zusätzlich von einem unabhängigen Sachverständigen begutachtet werden, bevor sie Freigang aus dem Vollzug erhalten.

Wir werden prüfen, inwiefern der Einsatz privater Gerichtsvollzieher möglich und sinnvoll ist.

Wahlrecht

Die Koalitionspartner werden zur nächsten Landtagswahl das Zweitstimmenwahlrecht einführen – wie es in den meisten anderen Ländern in Deutschland bereits besteht. Darüberhinaus werden wir auf eine Neueinteilung der Wahlkreise hinwirken. Sie soll sich stärker an regionalen Belangen und der Entwicklung der Wahlbevölkerung orientieren.

Die Koalition der Mitte will eine stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den politischen Entscheidungen in den Kommunen vor Ort, denn Demokratie beginnt

in den Kommunen. Wir wollen ein Modell für ein bürgerfreundlicheres Kommunalwahlrecht mit der Möglichkeit von Kumulieren und Panaschieren unter Beibehaltung der Wahlkreise prüfen.

Kommunen

Die Koalition der Mitte setzt sich für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ein. Die angestrebten Änderungen der Gemeindeordnung sollen den Gemeinden ein größtmögliches Maß an Freiheit verschaffen, um die Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft eigenverantwortlicher zu gestalten. Die Kommunen sollen ihre Aufgaben generationengerecht wahrnehmen und Kindern und Jugendlichen frühzeitig Erfahrungsräume demokratischer Partizipation anbieten.

Wir wollen den 1994 begonnenen Reformprozess der Kommunalverfassung fortführen. Basis dafür ist der Bericht der Reformkommission des Innenministeriums aus dem Jahre 2002.

Um den Bürgern mehr Entscheidungsspielraum zu geben und die Persönlichkeitswahl stärker herauszustellen, prüfen wir, die Amtszeit der (Ober-)Bürgermeister und Landräte auf 8 Jahre zu verlängern. Wir werden die Wahl der (Ober-)Bürgermeister und Landräte von der Wahl des Rates bzw. des Kreistages bereits im Jahr 2009 abkoppeln. Die Wahl wird in einem Wahlgang entschieden. Mit der Wahlzeitverlängerung wird zugleich eine Rücktrittsmöglichkeit geschaffen.

Die Stellung der (Ober-)Bürgermeister und Landräte im System des kommunalen Verfassungsrechts im Hinblick auf Entscheidungs- und Verantwortungsabgrenzung zum Rat bzw. Kreistag soll neu bestimmt werden.

Wir wollen einen Ratsbürgerentscheid einführen mit dem Ziel, dass in wichtigen kommunalpolitischen Angelegenheiten oder Fragen der Rat bzw. Kreistag die Bürgerinnen und Bürger entscheiden lassen kann.

Zur Abbildung der echten Mehrheitsverhältnisse und zur Garantie der Chancengleichheit muss bei der Berechnung der Mandatsverteilung im Rat in Zukunft zur Erringung des ersten Mandates die im Verhältnis der Sitze erforderliche Prozentzahl erreicht werden (100 dividiert durch die Zahl der Sitze der Vertretung der Gebietskörperschaft). Die Einführung eines sogenannten Zuschlagsmandates wird geprüft. Bei der Berechnung der Ausschusssitze im Rat bzw. Kreistag und zur

Gewährleistung der verkleinerten spiegelbildlichen Abbildung der Zusammensetzung des Rates bzw. Kreistages soll in Zukunft das Verfahren Hare-Niemeyer angewendet werden. Die Mindestfraktionsgröße wird in Zukunft im kreisangehörigen Bereich auf zwei Personen und im kreisfreien Bereich auf drei Personen festgelegt, Einzelratsmitglieder und Gruppen erhalten einen Anspruch auf angemessene und zur Mandatsausübung notwendige Mittelausstattung. Geheime Abstimmung soll auch auf Antrag einer Fraktion möglich sein. Fraktionen sollen in Ausschüssen ein Antragsrecht zur Tagesordnung erhalten.

In der Gemeindeordnung sollen die Kommunen folgende Bezeichnungen ändern können: Ortsvorsteher werden zu Ortsbürgermeistern, Bezirksvorsteher zu Bezirksbürgermeistern.

Wir wollen die Integrations- und Migrationsarbeit verstärken. Es wird geprüft, ob die Ausländerbeiräte in den Städten und Gemeinden Integrations- und Migrationsausschüssen werden können.

Wir wollen zur möglichst bürgernahen Aufgabenwahrnehmung vor Ort die Einwohnerschwellenwerte im kreisangehörigen Raum von 25.000 auf 20.000 Einwohner und von 60.000 auf 50.000 Einwohner antragsweise absenken.

CDU und FDP sind sich einig, dass die Kommunen finanzielle Handlungsspielräume zurückgewinnen müssen. Angesichts der desolaten finanziellen Situation der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen ist die Rückgewinnung der finanziellen Handlungsfähigkeit Voraussetzung für die Existenz kommunaler Selbstverwaltung auch in der Zukunft.

Wir halten es für ordnungspolitisch geboten, dass sich die Kommunen auf ihre Kernaufgaben der örtlichen Daseinsvorsorge konzentrieren. Wirtschaftliche Betätigungen gehen zu Lasten des Mittelstandes und sind an strenge Voraussetzungen zu binden. Voraussetzung einer reduzierten wirtschaftlichen Betätigung ist eine Gemeindefinanzreform, die den Kommunen ausreichende und planbare Steuereinnahmen sichert, ohne dass sie auf Erträge eigener Unternehmen angewiesen sind.

Im Rahmen einer Gemeindefinanzreform muss nach Auffassung der Koalitionspartner die Gewerbesteuer ersetzt und die Grundsteuer reformiert werden. Ziel der Reform ist eine Verstetigung der Einnahmen der Kommunen. Der Ersatz der Gewerbesteuer muss das kommunale Hebesatzrecht und das Interessenband zwischen Kommunen und Wirtschaft sicherstellen. Wir treten für eine Prüfung ein, ob in diesem Zusammenhang die Bagatellsteuern entfallen und angemessen

kompensiert werden können.

Die Verteilung der finanziellen Mittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs soll in Zukunft transparenter, gerechter und planbar erfolgen. Wir wissen um die Finanznot der Kommunen und werden uns mit den Kommunen gemeinsam um eine angemessene Lösung bemühen.

Wir werden kommunale Kooperationen durch Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit stärken und erweitern. In Zukunft sollen Mehrfachzweckverbände möglich sein, die Koppelung von Aufgabenträgerschaft und Kooperationszulässigkeit wollen wir aufheben. Die Kommunen sollen intensiv und ohne Sorge um ihre jeweilige Selbständigkeit Kooperationen anstreben; eine kommunale Neugliederung, wie zuletzt in den 70er Jahren, wird es in NRW nicht geben; die Koalition setzt auf freiwillige, selbstgestaltete und effektive kommunale Zusammenarbeit.

IV. Neue Chancen für eine menschliche Lebenswelt

Integration

Nordrhein-Westfalen ist ein Land mit einer großen Integrationstradition. Es ist für unzählige Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur zur Heimat geworden. Wir wollen diese Tradition lebendig halten und fortentwickeln. Wir wollen eine zukunftsweisende Integrationspolitik in der Kontinuität der 2001 von allen Parteien beschlossenen „Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen“.

Wir sehen im Beherrschen der deutschen Sprache und im Bekenntnis zu unserer Verfassung und Werteordnung die grundlegenden Integrationsvoraussetzungen. Wir bekräftigen unseren Willen, der Entwicklung von Parallelgesellschaften – auch durch städtebauliche Maßnahmen – in unserem Land entgegenzutreten. Fundamentalistischen und islamistischen Tendenzen erteilen wir eine klare Absage. Ebenso klar treten wir ausländer- und fremdenfeindlichen Tendenzen entgegen.

Integration ist eine Querschnittsaufgabe, deren Schwerpunkte auf den Gebieten der Bildung und Arbeit liegen. Wir werden die Vielzahl von Integrationsinitiativen besser aufeinander abstimmen. Wir begrüßen das breite ehrenamtliche Engagement und wollen dazu weiter ermuntern.

Spätaussiedler sind eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Ihren Anliegen und Problemen wollen wir uns besonders zuwenden.

Wir wollen, dass alle Kinder am Tag der Einschulung über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Das bedeutet eine frühestmögliche Sprachförderung. Wenn Sprachtests im vierten Lebensjahr gravierende Lücken ergeben, sollen verbindliche Sprachkurse die Defizite bis zur Einschulung beseitigen.

Die Muttersprache in Deutschland ist Deutsch. Gleichwohl sind wir darin einig, dass die mitgebrachten Sprachen der Zuwanderer vor dem Hintergrund der wachsenden Globalisierung und internationalen Vernetzung auf dem Arbeitsmarkt eine Bereicherung sind. Sie bedeuten eine Zusatzqualifikation, die wir fördern wollen. Der bisherige „muttersprachliche Unterricht“ wird in dem Maße entbehrlich, in dem es gelingt, durch frühkindliche Förderung die Sprachkompetenz zu entwickeln.

Wir wollen bessere Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt, besonders für Jugendliche. Wir fördern deshalb zusammen mit den IHK und Handwerkskammern unter Einbindung der Jugendsozialarbeit Programme für berufsqualifizierende

Fachsprach-Kurse und integrierte Berufspraktika für Jugendliche mit Migrationshintergrund auf allen Qualifikationsebenen. Dabei wird den unterschiedlichen Problemlagen der einzelnen Zuwanderergruppen Rechnung getragen.

Wir streben insbesondere einen Ausbau der Berufsbildungsangebote für junge Frauen mit Migrationshintergrund an.

Wir wollen eine bessere politische Einbindung und Repräsentation insbesondere der Muslime. Wir setzen uns dafür ein, dass eine demokratisch legitimierte, repräsentative Institution der Muslime in Nordrhein-Westfalen eingerichtet wird, an der möglichst alle muslimischen Gruppierungen je nach Stärke vertreten sein sollten. In Zusammenarbeit mit diesem Rat sollen zentrale Integrationsfragen unter Einbeziehung der Kommunen einvernehmlich geregelt werden. Sie bildet die Voraussetzung für die von uns angestrebte Einführung eines regulären islamischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache, unter deutscher Schulaufsicht und durchgeführt von in Deutschland ausgebildeten Lehrkräften.

Wir fordern eine Selbstverpflichtung islamischer Verbände und Bildungszentren in Wort und Tat auf das Prinzip der Integration und auf die Grundwerte der freiheitlich-demokratischen Ordnung. Wir wollen die Pflicht zur Integration als Grundprinzip in das Kinder- und Jugendhilfegesetz aufnehmen. Muslimischen Lehrerinnen an öffentlichen Schulen soll das Tragen eines Kopftuchs gesetzlich untersagt werden.

Zur Vertiefung der deutsch-türkischen Freundschaft wollen wir Initiativen für ein Deutsch-Türkisches Jugendwerk ergreifen.

Sport

Die Koalition der Erneuerung will ein Bündnis von Sport, Politik und Wirtschaft initiieren. Durch Abstimmung mit der Arbeit der Sportstiftung sollen Synergieeffekte genutzt und so gezielt der Spitzensport in NRW gefördert werden.

Wir wollen 5 neue Sportschulen in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren aufbauen und dafür einen Wettbewerb ausschreiben. Sportliche begabte Schüler werden in Zukunft auch mit Blick auf eine Karriere im Leistungssport verstärkt gefördert.

Über 20.000 Sportvereine erfreuen sich in NRW hoher Beliebtheit. Ihre rund 5 Millionen Mitglieder schätzen besonders das Miteinander und den Teamgeist der Sportler. Viele sind darüber hinaus im Verein auch ehrenamtlich tätig. Ihr Engagement ist eine Grundvoraussetzung für den Vereinssport. Deshalb werden wir dieses Engagement über eine Förderung der Übungsleiter auch weiter unterstützen. Darüber hinaus werden wir soweit möglich die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Förderung des Ehrenamtes“ umsetzen, um das ehrenamtliche Engagement weiter zu fördern.

Wir werden die Sportvereine und -verbände einladen, gemeinsam ein „Zukunftsprojekt Verein 2015“ anzugehen und so die Herausforderungen zu bewältigen, die der demographische und soziale Wandel auch für die Vereine mit sich bringt.

Wir werden internationale Großereignisse wie die Fußball-WM 2006, die Weltreiterspiele in Aachen 2006, die Hockey-WM in Mönchengladbach 2006 oder die Handball-WM 2007 nutzen, um gemeinsam mit den Sportvereinen und -verbänden offensiv für den Vereinssport zu werben.

Ländlicher Raum

Die Koalition der Mitte bekennt sich zur unternehmerischen bäuerlichen Landwirtschaft. Die Land- und Ernährungswirtschaft ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in Nordrhein-Westfalen. Landwirte sind Gestalter sowie Bewahrer unserer Kulturlandschaften. Wir werden den Landwirten ein verlässlicher Partner sein.

Wir stärken in Nordrhein-Westfalen die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und werden dazu auch im Bundesrat Initiativen ergreifen. Konventionelle und ökologische Landwirtschaft werden wir gleichrangig behandeln. Wir wollen keine Sonderlasten für unsere Landwirte und werden uns dafür einsetzen, dass fragwürdige Sonderkontrollen und Überwachungen der Landwirtschaft unterbleiben. Wir werden Landesgesetze, Verordnungen und Erlasse mit dem Ziel überprüfen, Regelungen, die die Betriebe im Wettbewerb und in ihrer Entwicklungsfähigkeit behindern, abzubauen.

Wir werden frühzeitig Einfluss auf die Gestaltung von EU-Richtlinien und -Verordnungen nehmen. Insbesondere werden wir uns für eine EU-weite Harmonisierung im Umwelt- und Tierschutzrecht, in der Handhabung der

Pflanzenschutzmittelzulassung sowie der Steuerpolitik einsetzen, um vorhandene Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen. Wir werden unseren Einfluss bei der Europäischen Union und im Bundesrat geltend machen, um Benachteiligungen der NRW-Landwirtschaft wie bei der Rüben- und Zuckerproduktion zu verhindern.

Wir werden den NRW-Schweinehaltungserlass aufheben und uns für eine bundesweit einheitliche Umsetzung der EU-Schweinehaltungsrichtlinie einsetzen.

Wir werden uns für eine tiergerechte Legehennenhaltung einsetzen. Die Kleinvogelhaltung soll in Deutschland geltendes Recht werden.

Wir betrachten den ländlichen Raum als eigenständigen Lebens- und Entwicklungsraum. Benachteiligungen des ländlichen Raumes bei Förder- und Entwicklungsmaßnahmen werden wir entgegentreten.

Wir stehen zum Vertragsnaturschutz. Die notwendigen Maßnahmen sollen so weit wie möglich auf vertraglicher Ebene bzw. über freiwillige Vereinbarungen umgesetzt werden. Ein wichtiges Ziel ist die Verbesserung des Tierschutzes. Darüber hinaus werden die Rasselisten im Landeshundegesetz überarbeitet.

Wir werden mit allen Förderprogrammen und mit den Mitteln der Forstpolitik dafür sorgen, dass der Wald in seinem Bestand gesichert und die Waldbesitzer in die Lage versetzt werden, ihn unter Wahrung seiner Gemeinwohlfunktionen wirtschaftlich nachhaltig zu bewirtschaften.

Wir werden uns für die Bündelung der Prozesse von Holzerzeugung, -verarbeitung und -veredelung einsetzen, damit vorhandene Kapazitäten besser genutzt, Produktionsprozesse optimiert, größere und neue Märkte erschlossen werden können.

Wir wollen neue Konzepte und Finanzierungsmodelle für die Landesgartenschauen und Regionalen erarbeiten.

Wir ergreifen eine Initiative zur Anpflanzung von 100 Alleen in ganz Nordrhein-Westfalen.

Wir wollen das Landesplanungsgesetz vereinfachen. Genehmigungspflichten werden soweit wie möglich durch Anzeigepflichten ersetzt. Der Dualismus von Landesentwicklungsprogramm und Landesentwicklungsplan wird aufgehoben.

Umwelt- und Naturschutz

Die Koalition der Mitte bekennt sich zum Schutz der Umwelt und natürlichen Lebensgrundlagen als Bewahrung der Schöpfung.

Umweltschutz muss mit den Menschen durch frühzeitige Beteiligung organisiert werden, nicht gegen sie. Wir setzen vorrangig auf die freiwillige Selbstverpflichtung aus ökologischer Eigenverantwortung statt auf staatliche Gängelung. Wir werden den Umwelt- und Naturschutz gemeinsam mit den Landwirten, den Waldbauern und Forstleuten, den Gartenbauern und Kleingärtnern, den Jägern und Fischern und mit den Naturschutzverbänden verbessern.

Wir werden die Proportionen achten durch eine vernünftige Abwägung von Ökologie und Wirtschaftlichkeit. Bürger und Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen dürfen nicht länger durch einseitige und unverhältnismäßige Umweltschutzaufgaben in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Bundesländern und Staaten eingeschränkt werden. Das Landschaftsgesetz werden wir in diesem Sinne überarbeiten. Die Landschaftspläne und Landschaftsbegleitpläne werden vereinfacht. Vorbeugend ist es nötig, durch verstärktes Engagement frühzeitig auf die Entwicklungen von EU-Vorgaben Einfluss zu nehmen.

Wir wollen die Kräfte von Wirtschaft und Politik im Umweltschutz bündeln. Dazu gehört die Vernetzung von wissenschaftlicher Forschung in Staat und Wirtschaft sowie von Aus- und Fortbildungseinrichtungen.

Integrierte Produktpolitik ist Ausdruck einer konsequenten Produktverantwortung der Hersteller, schafft innovative Produkte und ist am Grundsatz der Nachhaltigkeit ausgerichtet. Betriebe, die sich dem Umweltschutz in besonderem Maße verpflichten, sollen spürbare Vorteile bei Genehmigungen und Kontrollen erhalten.

Im Umweltschutz werden die Koalitionspartner die aufzuwendenden Kosten konsequent am ökologischen Nutzen messen. Wir setzen uns für einen effizienten Mitteleinsatz ein. Alle Einrichtungen, Förderprogramme und Gutachten bzw. Untersuchungen werden auf Notwendigkeit, Kosteneffizienz und Nutzen für den Bürger geprüft und gegebenenfalls modifiziert.

Wir streben eine freiwillige Vereinbarung zwischen Land und Kommunen für ein kommunales Flächen- und Ressourcenmanagements an. Wir wollen darauf hinwirken, dass wertvolle landwirtschaftliche Flächen zur Produktion von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und nachwachsenden Rohstoffen nicht als

Ausgleichsflächen verloren gehen.

Städte und Gemeinden werden wir in ihren Bemühungen zur Reduzierung des Feinstaubes unterstützen. Wir wollen uns für den Einbau von leistungsfähigen Dieselpartikelfiltern in Fahrzeuge einsetzen.

Schutzgebiete

Die Koalition der Mitte orientiert sich im Naturschutz am Grundsatz „Vertragsnaturschutz vor Ordnungsrecht“. Wir sind uns darin einig, dass FFH-Gebiete nicht zwingend als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden. Die Schutzwürdigkeit entscheidet. Sie ist in der Regel bei der Ausweisung von FFH-Gebieten als Landschaftsschutzgebieten hinreichend berücksichtigt.

Wir werden die Entwicklung des Nationalparks Eifel vorrangig unterstützen.

Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass für Umweltschutzmaßnahmen (Regenrückhaltebecken, Kanalbau, etc.) keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen müssen.

Abfallwirtschaft

Eine zukunftsorientierte Abfallwirtschaft in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland muss sich konsequent am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren. Sie muss ökologisch verantwortbar, ökonomisch tragbar und sozial akzeptabel sein. Wir wollen die Abfallwirtschaft in Nordrhein-Westfalen als wettbewerbsorientierte Kreislaufwirtschaft fortentwickeln. Die Potentiale der Abfallverwertung sind stärker zu nutzen. Die energetische Nutzung von Reststoffen soll erleichtert und Einsatzmöglichkeiten von Recyclingmaterial sollen erweitert werden. Unser Ziel ist, Bürger und Unternehmen vor weiter steigenden Abfallgebühren zu schützen.

Wasserwirtschaft

Wir wollen den Kommunen die Entscheidungsfreiheit ermöglichen, individuelle oder andere geeignete kostengünstigere Abwasserbeseitigungssysteme mit gleichem Umweltschutzniveau im Innen- und Außenbereich zulassen zu können, wenn die Einrichtung einer Kanalisation durch übermäßige Kosten oder geringeren Nutzen für die Umwelt nicht gerechtfertigt ist.

Hochwasserschutz

Wir werden Überschwemmungsgebiete auf das notwendige Maß beschränken. Unser Grundsatz dabei ist: Gefahrenabwehr statt gestaltender Ökologie. Es gilt, den Katastrophenschutz zu verbessern und Maßnahmen zu vermeiden, die zur Entleerung der ländlichen Räume führen.

Wir werden uns für ein länderübergreifendes Hochwasserschutzkonzept am Rhein einsetzen. Nur durch abgestimmte Maßnahmen lässt sich der vorbeugende, grenzüberschreitende Hochwasser- und Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen weiter stärken.

Verbraucherschutz

Der informierte und mündige Verbraucher ist Ziel und Leitbild unserer Verbraucherschutzpolitik. Wir werden deshalb Verbraucherinformationsrechte verbessern. Das fördert Vertrauen in Anbieter und Produkte am Markt. Der Staat muss dafür Sorge tragen, dass Verbraucher trotz zunehmender Globalisierung größtmögliche Sicherheit und größtmöglichen Schutz genießen. Wir wollen die Verbraucher wirksamer als bisher schützen.

Die unabhängige Verbraucherberatung ist von großer Bedeutung für die Information der Verbraucher. Neben staatlichen Verbraucherschutzorganisationen können auch private Einrichtungen aufklären, beraten und helfen. Eine Stärkung der Informations- und Beratungskompetenz von Verbraucherberatungsstellen soll auch die Einnahmen aus kostenpflichtigen Publikationen und Dienstleistungen erhöhen.

Verbraucherschutz ist nicht nur eine nationale, sondern auch eine europäische Aufgabe. Wir werden uns für einen weitgehend einheitlichen Verbraucherschutz auf europäischer Ebene einsetzen. Unser Ziel ist größtmögliche Subsidiarität bei einem hohen Maß einheitlicher Standards. So werden gleiche Wettbewerbsbedingungen im Einklang mit unseren europäischen Nachbarn geschaffen.

Wir setzen uns dafür ein, dass Lebensmittel nach Herkunft und Inhaltsstoffen vollständig und verständlich deklariert werden. Wir werden geeignete Maßnahmen zur besseren Gestaltung des Systems der Lebensmittelkontrolle ergreifen. Hierbei ist ein Zusammenwirken zwischen öffentlichen und privaten Institutionen zu gewährleisten. Es wird einen regelmäßigen Bericht der Landesregierung zur Lebensmittelsicherheit in Kombination mit dem Monitoring auf Bundesebene geben.

Im Interesse der Landwirte und der Verbraucher sollen die verantwortbaren Potentiale der grünen Gentechnik weiterentwickelt und für die Nutzung zugelassen werden, wobei die Wahlfreiheit der Verbraucher durch Kennzeichnung zu gewährleisten ist.

Wohnen und Bauen

Die Koalition der Mitte will einen Neuanfang in der Städte- und Wohnungsbaupolitik. Wir wollen lebenswerte Städte und Gemeinden.

Baurecht vereinfachen

Wir werden das Bauordnungsrecht von bürokratischem Ballast befreien. Baugenehmigungsentscheidungen müssen innerhalb eines halben Jahres erfolgen. Baugenehmigungsverfahren werden weitgehend auf Anzeigeverfahren umgestellt. Den Kommunen wird die Entscheidung übertragen, im Rahmen ihres Satzungsrechts Vorgaben über die Schaffung bzw. Ablösung von Stellplätzen zu setzen. Eine Veränderung der Landesbauordnung soll den Bau von Quartiergaragen erleichtern. Technische Standards sollen mit Blick auf Kostensenkungspotentiale unter Berücksichtigung des Verbraucherschutzes reduziert werden. Sicherheitsstandards wie Brandschutz und Standsicherheit sowie energiepolitische Vorgaben bleiben unberührt. Die Abstandsflächenregelung wird vereinfacht. Bei genehmigungsfreien Bauvorhaben im Bestand sollen eingetragene Handwerksbetriebe eine eingeschränkte Bauvorlagenberechtigung erhalten.

Wir werden eine Neufassung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in NRW herbeiführen. Mit dem Ziel, den anhaltenden Strukturwandel in der Landwirtschaft zu unterstützen, machen wir von der bundesrechtlichen Ermächtigungsgrundlage Gebrauch und werden die Sieben-Jahres-Frist bis zum 31. Dezember 2008 aussetzen. Wir werden das Genehmigungsverfahren für Maßnahmen im Außenbereich weiter vereinfachen. Deshalb wird das Zustimmungserfordernis der oberen Bauaufsichtsbehörde aufgehoben. Es sind zugleich Kriterien für eine einheitliche Genehmigungspraxis für die zuständigen Bauaufsichtsbehörden zu entwickeln.

Kurswechsel in der Wohnungsbaupolitik

Wir werden uns im Rahmen der Föderalismusreform dafür einsetzen, das Wohnungswesen in die Zuständigkeit der Bundesländer zu überführen.

Wir unterstützen die Forderung der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft nach Abschaffung der Ausgleichszahlung. Wir werden zunächst die Einkommensgrenze, ab der die Pflicht zur Ausgleichszahlung einsetzt, erhöhen. Weiter werden wir die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf und Stadtteile mit vergleichbaren Strukturdaten aus der Verpflichtung zur Erhebung der Ausgleichszahlung auszunehmen.

Die Wohnraumförderbestimmungen werden wir von bürokratischen Hemmnissen befreien. Die dreijährige Kündigungssperrfrist nach Bundesrecht reicht aus, so dass die NRW-Kündigungssperrfristverordnung aufgehoben werden kann. Ebenso werden wir die NRW-Zweckentfremdungsverordnung aufheben.

Unser Ziel ist, älteren Menschen so lange wie möglich das selbstbestimmte Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Daher wird die Wohnungsbauförderung stärker auf die Schaffung von altengerechtem Wohnraum ausgerichtet. Die Modernisierung von bestehenden Alten- und Pflegeheimen wird zum Regelförderangebot.

Innerhalb der Wohnungsbauförderung wollen wir einen Systemwechsel: Die bisherige Objektförderung im Mietwohnungsbau soll durch eine einkommensabhängige Subjektförderung ersetzt werden. Zuvor werden wir über eine Bundesratsinitiative eine Experimentierklausel im Wohngeldgesetz herbeiführen.

Die seit Jahren anhaltende Stadtflicht ist nicht zuletzt Ausdruck eines vielerorts fehlenden Angebots an finanzierbarem Wohneigentum. Wir wollen die Städte als Wohnstandort stärken und vor allem jungen Familien mit Kindern die Möglichkeit geben, verstärkt Wohneigentum zu bilden. Deshalb werden wir die Wohneigentumsbildung in den Städten stärker durch das Wohnraumförderprogramm unterstützen.

Neuanfang in der Städtebaupolitik

Die Koalition der Mitte wird den Kommunen im Stadtumbauprozess als verlässlicher Partner zur Seite stehen. Dabei gilt es Lösungen zu finden, die der dramatischen Haushaltslage der Kommunen Rechnung tragen. Wir wollen erreichen, dass die wohnungswirtschaftlichen Maßnahmen des Stadtumbaus wie Modernisierung, Anpassung und Rückbau von nicht mehr marktgängigem Wohnraum über die Wohnraumförderung finanziert werden können.

Die Stadterneuerungsförderung werden wir neu aufstellen. Maßstäbe sind die unterschiedlichen Bedürfnisse und Problemlagen vor Ort. Wir werden die Voraussetzungen für eine Regionalisierung bzw. Kommunalisierung der Stadterneuerungsförderung und im Sinne einer ganzheitlichen Förderung im Wohnungsbau und Städtebau integrierte Förderangebote schaffen.

Den Grundstückfonds NRW werden wir neu organisieren und für eine wettbewerbsfähige Reaktivierung von Brachflächen sorgen. Anreiz- und Beteiligungsstrukturen für die Kommunen sind mit dem Ziel zu entwickeln, den Anteil

der unvermarktbareren Flächenanteile zu minimieren.

Die Koalition der Mitte bekennt sich zur Erhaltung und Pflege der Baukultur in unserem Land. Wir werden eine Zwischenbilanz der Initiative StadtBauKultur herbeiführen und einen Diskussionsprozess einleiten, wie die Baukultur weiter unterstützt werden kann.

V. Kooperation der Koalitionspartner

1. Landtag

Beide Partner werden im Landtag und in den Gremien ein einheitliches Votum abgeben. Das gilt auch für die Fragen, die nicht Gegenstand der Koalitionsvereinbarung sind. Wechselnde Mehrheiten sind ausgeschlossen. Über das Verfahren und die Arbeit im Parlament wird Einvernehmen zwischen den Koalitionsfraktionen hergestellt. Anträge, Gesetzesinitiativen und Große Anfragen werden in den Landtag nur im Einvernehmen der Koalitionspartner eingebracht. Bei Unstimmigkeiten wird der Koalitionsausschuss angerufen.

2. Koalitionsausschuss

Beide Partner bilden für die Klärung der als wesentlich erachteten Angelegenheiten (auch wichtige Personalfragen) einen paritätisch besetzten Koalitionsausschuss. Dieser besteht aus: Dem Ministerpräsidenten, dem stellvertretenden Ministerpräsidenten, jeweils einem weiteren Regierungsmitglied und den Partei- und Fraktionsvorsitzenden. Er tritt regelmäßig in Plenarwochen des nordrhein-westfälischen Landtags zusammen und ansonsten auf Wunsch eines Koalitionspartners. Vorsitzender des Gremiums ist der Ministerpräsident, bei dessen Verhinderung der stellvertretende Ministerpräsident. Entscheidungen werden einstimmig getroffen.

3. Bundesrat

Die Landesregierung wird sachbezogen und konstruktiv an der Gesetzgebung des Bundes mitwirken und dabei die Interessen Nordrhein-Westfalens wirksam vertreten. Die Koalitionspartner vereinbaren, bei Festlegungen des Abstimmungsverhaltens im Bundesrat nur übereinstimmende Entscheidungen zu treffen. Kommt eine Einigung über das Abstimmungsverhalten nicht zustande, wird sich das Land Nordrhein-Westfalen im Bundesrat der Stimme enthalten.

Mitglieder des Bundesrates sind:

Der Ministerpräsident, der Justizminister, der Arbeitsminister, der Innovationsminister, der Finanzminister und der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten. Die Stellvertreter sind die Minister für Wirtschaft, Umwelt, Innen, Familie, Schule sowie Bau und Verkehr. Sie werden je nach Sachgebiet die Interessen Nordrhein-Westfalens vertreten.

Im Vermittlungsausschuss von Bundesrat und Bundestag wird Nordrhein-Westfalen durch den Ministerpräsidenten vertreten. Stellvertreter des Ministerpräsidenten im Vermittlungsausschuss ist der stellvertretende Ministerpräsident.

VI. Kabinett

Das Vorschlagsrecht zur Ernennung der Minister und Staatssekretäre obliegt für folgende Geschäftsbereiche

der CDU:

- Wirtschaft
- Finanzen
- Arbeit
- Justiz
- Schule
- Umwelt
- Generationen
- Bau und Verkehr
- Bundes- und Europaangelegenheiten

der FDP:

- Inneres
- Innovation

Düsseldorf, 20. Juni 2005

Für die CDU NRW

Dr. Jürgen Rüttgers

Helmut Stahl

Christa Thoben

Eckhard Uhlenberg

Dr. Helmut Linssen

Karl-Josef Laumann

Für die FDP NRW

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dr. Ingo Wolf

Angela Freimuth

Christian Lindner

Marianne Thomann-Stahl

Gisela Piltz